

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 1,50.

Inhalt:

Breslau—Nürnberg	Seite 593
Gesetzgebung und Verwaltung. Einschweizerisches Zucht hausgesetz	595
Wirtschaftliche Rundschau	595
Arbeiterbewegung. Rustin-College, eine eng- lische Arbeiter-Akademie. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Von den canadischen Gewerkschaften	597

Kongresse. Kongreß des deutschen Xylographen- Verbandes	Seite 600
Polizei und Justiz. Boykott, Schadensersatz und Gewerkschaftsrecht	601
Kartelle, Sekretariate. Die Zahl der deutschen Gewerk- schaftskartelle. — Vom Volkshaus in Leipzig	604
Mitteilungen. An die deutschen Gewerkschaftskartelle! — Betreffend Ueberweisung des „Correspondenzblatt“ für das IV. Quartal 1906. — Unterstützungs-Vereinigung	604
Adressen der Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschafts- kartelle	605

Breslau — Nürnberg.

In diesen Wochen der Massentreiberörterungen tut sich die bürgerliche Presse aller Schattierungen nicht wenig darauf zugute, über die Revolutionsromantik der Sozialdemokratie zu spotten, die die Vorgänge in Rußland nicht schlafen ließe und bei manchen ihrer Führer die unbezwingliche Sehnsucht nach irgend einem „Etwas, das geschehen müsse“, hervorrufe. Wir können die Gefühle und Empfindungen solcher Genossen sehr wohl verstehen, zumal in Preußen angesichts des elendesten aller Wahlsysteme, indes glauben wir nicht, daß auch nur einer dieser Dränger nach einer kräftigeren Aktion im Ernste daran dachte, eine Revolution à la Rußland herbeizuführen. Wohl aber glauben wir im Ernste, daß die preussische Regierung lieber heute als morgen der Sozialdemokratie eine Straßenschlacht bereiten möchte, daran ließen die Vorbereitungen für den 21. Januar d. J. nicht den geringsten Zweifel übrig. Was aus einer solchen Provokation des Proletariats entstehen kann, läßt sich kaum übersehen, es beweist dies aber, daß die gefährlichsten Revolutionsromantiker ganz wo anders zu suchen sind, als in der Arbeiterbewegung. Noch weniger hat die servile Presse Anlaß zu solchem Spott, wenn sie sich der Vorgänge in Breslau erinnern würde — wo die ruhige Ausübung eines gesetzlich anerkannten Koalitionsrechtes der Arbeiter die Polizei derart aufregte, daß sie wie besessen auf Streikende und Unbeteiligte einhieb — und nicht minder der beschämenden Tatsache, daß der beamtete Handabschläger noch immer nicht entdeckt werden konnte. Was in Breslau unter der Verantwortung des Breslauer Polizeidirektors geschah, mutete uns weit russischer an, als alle Massentreibstimmungen, die der Kampf in Rußland wieder spiegelt.

Wollends nach Rußland wähnt man sich plötzlich verfezt, wenn man die Vorgänge der jüngsten Woche von Nürnberg liest. Was dort die Polizei seit einigen Tagen angerichtet hat, übersteigt in der Tat alles bisher Gebotene und wird nur verständlich durch die Annahme einer reaktionären Psychose, die sich berufen wähnt, den Zarismus in — Deutsch-

land zu verteidigen. Gewinnt aber die Psychose in denjenigen Kreisen, die über die bewaffnete Gewalt verfügen, an Ausbreitung, so müssen verhängnisvolle Zustände Platz greifen, die den russischen Kämpfen in nichts mehr nachgeben. Diese Tatsachen zeigen uns mit erschreckender Deutlichkeit, daß die ernststen Gefahren, die man einem Massenstreik nachsagt, seitens der heutigen Machthaber in Staat und Gesellschaft in der brüskantesten Weise provoziert werden. Während aber die bürgerliche Presse nicht müde wird, das Massenstreikproblem in allen möglichen und unmöglichen Variationen auszukosten, drückt sie sich an den Straßenschlachten von Nürnberg ebenso verlegen vorbei, wie an denen von Breslau. Ja, es hat fast den Anschein, als billige sie die Blutarbeit, die da geleistet wurde, wie überhaupt jede Rechtlosmachung und Vergewaltigung der Arbeiterklasse. Solche Vorgänge reden aber eine furchtbare und aufreizende Sprache, die vor allem die Arbeiterschaft bis in die stillsten Winkel des Landes verstehen muß, und sie werden dazu beitragen, der Sozialdemokratie neue Hunderttausende zuzuführen, die heute noch aus Unverstand im Lager der staatsbehaltenden Parteien stehen. Die Revolutionsromantik der herrschenden Klassen zeigt ihnen, daß wir bereits mitten im Massenkampfe drin sind und daß es das Lebensinteresse des Proletariats ist, diese Reaktionspolitik durch Organisation zurückzumeißen.

Die Nürnberger Vorgänge sind gleich denen von Breslau aus gewerkschaftlichen Kämpfen entstanden. In der Maurerschen Motorenfabrik kämpften die Arbeiter seit Wochen um die Verbesserung ihrer Lage. Die Unternehmer verweigern jede Verhandlung, zogen Arbeitswillige heran und rüsteten sie mit Revolvern aus. Diese Streikbrecher, aufgehetzt durch die Unternehmer selbst, beschimpften und bedrohten die Streikposten in höhnischster Weise; sie fühlten sich als besonders nützliche und geschützte Elemente derart als Herren der Situation, daß sie meinten, ungestraft jeden Insult wagen zu dürfen. Am 17. August standen Ausständige in der Nähe der Fabrik, als die Streikbrecher die letztere verließen. Die von dem Besitzer Maurer aufgereizten Streik-

Es hieße aber Unmögliches von ihr verlangen, wollte man ihr zumuten, daß sie sich widerstandslos zum Wohle des kapitalistischen Staates abschlagen ließe!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Ein schweizerisches Zuchthausgesetz.

Die Rektionäre in Stadt und Kanton Zürich wüthen blindlings darauf los. Der Stadtrat von Zürich bezw. die städtische Polizeidirektion hatte den von der Arbeiterunion auf Sonntag, den 5. August beabsichtigten Demonstrationsumzug mit anschließender Protestversammlung gegen das Streikpostenverbot der Regierung verboten. Die letztere erklärte sich, um harmonisch mit der städtischen Behörde zusammenzuwirken, sofort bereit, abermals ihre Kosaken gegen die Arbeiter loszulassen. Die Arbeiterunion fügte sich und verzichtete vorläufig auf die Veranstaltung der geplanten Kundgebung.

Ganze Arbeit will über der im vorigen Jahre anlässlich des Maurerstreiks gegründete Bürgerverband der Stadt Zürich, eine Sammlung der borniertesten und wütendsten Rektionäre, machen. Er hat mit gleichgestimmten Seelen aus allen 11 Bezirken des Kantons folgendes Initiativbegehren zur Ergänzung des zürcherischen Strafgesetzes ausgearbeitet:

„§ 79 a. Wer öffentlich vor einer Versammlung oder in einem Verein oder wer durch Verbreitung, öffentlichen Anschlag oder öffentlichen Ausstellung von Schriften oder anderen Darstellungen zum Ungehorsam gegen Gesetze auffordert, wird mit Buße bis zu 500 Fr. oder Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Ist ein Erfolg eingetreten, so muß Gefängnis verhängt werden.

§ 79 b. Wer auf die vorbezeichnete Weise zur Begehung einer strafbaren Handlung auffordert, ist gleich dem Anstifter zu bestrafen, wenn die Aufforderung die strafbare Handlung oder einen strafbaren Versuch derselben zur Folge gehabt hat.

§ 86 a. Arbeiter und Angestellte von Unternehmungen und Betrieben des Staates oder der Gemeinden, welche den Arbeitsvertrag vorsätzlich brechen und dadurch Gefahr für Leib und Leben von Personen oder für wertvolles öffentliches oder privates Eigentum herbeiführen, werden, wenn auch dadurch kein schweres Vergehen begangen wurde, wegen Verletzung der Vertragstreue mit Gefängnis, in gelinden Fällen mit Buße bestraft, womit für Ausländer die Verweisung bis auf fünf Jahren verbunden wird.

§ 87 (Abänderung). Wer in die Wohnung, den Geschäftsraum, Werkplatz eines anderen oder in die dazu gehörende eingefriedigte Umgebung widerrechtlich eindringt oder einschleicht, oder trotz der Aufforderung, sich zu entfernen, darin verweilt, oder wer an solchen Orten Gewalt an Personen oder Eigentum, ohne dazu berechtigt zu sein, ausübt, wird wegen Störung des Hausfriedens mit Gefängnis oder Buße bestraft.

§ 87 a. Wenn sich eine Mehrzahl von Menschen zusammenrottet, mit der Absicht, Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen mit vereinten Kräften zu begehen, oder in Geschäftsräume, Werkplätze, Wohnungen oder das befriedigte Besitztum anderer oder in abgeschlossene öffentliche Räume oder Gebäude einzudringen, so wird jeder Teilnehmer, wenn es bei der bloßen Absicht geblieben ist, mit Buße oder Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Sind dabei gegen Personen oder Sachen Gewalttätigkeiten verübt worden, so ist jeder Teilnehmer mit Ge-

fängnis nicht unter einem Monat zu bestrafen; die Rädelshörer und diejenigen, welche ein Eigentumserschädigung, Körperverletzung oder ein anderes Vergehen verübt haben, sind in Konkurrenz mit diesem speziellen Vergehen zu bestrafen und zwar mit Gefängnis nicht unter drei Monaten.

§ 87 b. Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung öffentlich oder in Versammlungen oder durch Publikation (Druckschriften, Anschläge, Inschriften und dergleichen) zu Gewalttätigkeiten gegen einander anreizt, wird mit Buße bis zu 500 Fr. oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

§ 154 a. Wer rechtswidrig jemanden durch Anwendung von Zwang, Drohung oder Beleidigung zur Einstellung der Arbeit, zum Vertragsbruch oder zum Eintritt in Vereine oder Organisationen bestimmt oder zu bestimmen versucht, oder jemanden auf die vorgenannte Weise von der Arbeit oder vom Rücktritt von solchen Vereinigungen abhält oder abzuhalten versucht, wird mit Gefängnis bestraft.

§ 154 b. Wer versucht, Arbeiter oder Arbeitgeber durch Zwang, Drohung oder Beleidigung von der Arbeit abzuhalten, abzunehmen oder zu stören, ihnen abpaßt, sie gegen ihren Willen begleitet oder sonst belästigt, wird wegen Verletzung der persönlichen Freiheit mit Buße oder Gefängnis bestraft. Desselben Vergehens macht sich schuldig, wer zu diesem Zwecke Geschäfts- oder Arbeitslokalitäten, Bau- oder Werkplätze oder Wohnungen umstellt.

Wurden dabei Tätlichkeiten verübt, so trifft die Täter und Rädelshörer Gefängnis nicht unter zwei Monaten, insofern die Tat nicht zugleich unter eine schwerere Strafbestimmung fällt.

Für dieses Initiativbegehren werden 5000 Unterschriften gesammelt werden. Dann kommt es zur Volksabstimmung. Wahrscheinlich werden 10 000 bis 20 000 Unterschriften aufgebracht werden, denn der letzte Parasit, der direkt oder indirekt von der Ausbeutung der Arbeiter lebt, wird seine Unterschrift hergeben.

Inhaltlich ist dieses elende Nachwerk noch perfider als die 1899 verscharrte deutsche Zuchthausvorlage war. Es wird da im Handumdrehen das Koalitions- und Streikrecht sowie natürlich das Streikpostenstehen der Arbeiter abgeschafft und so elegant ihre Entrechtung durchgeführt. Würde die Vorlage wirklich Gesetz, so wäre damit ein Ausnahmegesetz schlimmster Sorte geschaffen, aber auch ein Monument der Schande für die demokratische Schweizerrepublik, die auf das Niveau Rußlands herabsänke. Die schweizerische Arbeiterchaft wird da eine bedeutungsvolle Probe ihres Klassenbewußtseins, ihrer Solidarität und Disziplin zu bestehen haben.

Z.

Wirtschaftliche Rundschau.

Steigende Eisenbahneinnahmen — Rekordziffern der Eisengewerbe — Kohlenproduktion — Aussichten der Elektroindustrien — Gute Baumwollernte — Getreideernte, Fleischnot.

Jeder neue Tag bringt aus Unternehmerkreisen und für Unternehmer fast nur neue günstige Nachrichten.

Die Einnahmen der preussischen Eisenbahnverwaltung haben im Juli eine nie zuvor gekannte Höhe erzielt, und zwar wurzelt die Steigerung vorwiegend in dem Anschwellen des Güter-, nicht des Personenverkehrs (Julieneinnahmen aus dem Gütertransport 95,9 Millionen Mark gegen 86,4 Millionen

brecher schlugen mit Stöcken und Schläuchen auf die Dastehenden ein und ein Arbeitwilliger schoß den zur Ruhfestigung herbeieilenden Vertrauensmann der Metallarbeiter, namens Fleischmann, durch drei Kugeln nieder. Der Betroffene starb anderen Tages an den Verletzungen. Der Mörder wurde von den Ausständigen eingeholt und der Polizei übergeben. Diese behielt ihn einen Tag in Gewahrsam, ließ ihn dann aber frei mit der Aufgabe, er habe nur in Notwehr gegenüber dem (unbewaffneten!) Fleischmann gehandelt. Daß ein solches Verhalten geeignet ist, die Bevölkerung in Erregung zu versetzen, erscheint begreiflich.

Die Polizei hat aber, anstatt diese Erregung durch maßvolles Verhalten zu beheben, tagtäglich neue Ansammlungen provoziert. Sie ließ den Zugang zur Maurerschen Fabrik durch Schutzleute absperren und ging gegen die Streikposten in der schärfsten Weise vor. Die „Fränkische Tagespost“ tat, was die Polizei eigentlich hätte tun sollen: sie mahnte die Bevölkerung dringend zur Ruhe. Es dürfe in Nürnberg nicht so weit kommen als in Breslau. Die organisierte Arbeiterschaft brauche der Polizei keine Gelegenheit zum Händeabhacken und Knallen zu geben.

Trotzdem führte das Erscheinen von 25 bis 30 Schutzleuten, darunter Berittene, mit Revolvern und Kugeltaschen ausgerüstet, tagtäglich zu Ansammlungen, die zerstreut wurden. Dabei wurden völlig Unbeteiligte unter den Huftritten der Polizeipferde verwundet. Am 24. August begann in Nürnberg ein Volksfest, das zahlreiche Scharen nach dem in der Nähe des Tatortes, der Regensburgerstraße, gelegenen Festplatz lockte. Das bewaffnete Polizeiaufgebot übte auf diese Neugierigen einen solchen Reiz aus, daß Tausende stehen blieben. Anstatt für einen geregelten ungestörten Verkehr zu sorgen, wurde die Polizei selbst Ursache der Verkehrsstörung. Die Stauung wurde größer, als der Polizeihauptmann selbst auf dem Schauplatz erschien und als es bekannt wurde, daß die Polizei in der Uniformfabrik Kriegsrat abhalte. Da auf einmal ließ die Polizei bei eingetretener Dunkelheit fünf Berittene mit blankem Säbel gegen die festgestauten Massen vorgehen. Ein wildes Getümmel war die Folge. Zahlreiche Personen wurden niedergedrückt, andere mit blanker Waffe zusammengehauen oder von den fliehenden Massen niedergedrückt. Aber damit nicht genug, — es mußte auch auf das Volk geschossen werden. Um 8¼ Uhr trachten die ersten Schüsse und bis 10 Uhr dauerte das Schießen ununterbrochen fort. 50 Personen sind durch Revolvergeschüsse und Säbelhiebe schwer verletzt, auch 10 Schutzleute sind ihren eigenen Kameraden zum Opfer gefallen und teils angeschossen, teils angestochen worden. Um 11 Uhr rückte das Militär ein und stellte die Ruhe vollends her.

Die Polizei begnügte sich nicht damit, die Straßen mit wilder Gewalt zu räumen, sondern sie stürmte auch die überfüllten Bierwirtschaften und schoß, hieß und stach dort nieder, was gegen dieses Auftreten Widerstand leistete. Das Nürnberger Volksfest endete mit einem Blutbad, das in der Geschichte Nürnbergs ein trauriges Ruhmesblatt bilden wird. Nach neueren Berichten sollen mehr als 300 Personen verwundet sein. Es war die Nacht vom 24. August, von St. Bartholomäus, die den Nürnbergern nie aus dem Gedächtnis schwinden wird.

Streikende sind an den Vorgängen völlig unbeteiligt. Seit mehreren Tagen vorher hatte die

Streikleitung bereits sämtliche Streikposten in der Nähe der Fabrik eingezogen. Hätte die Polizei ein Gleiches getan, besonders angesichts des Volksfestverkehrs, so wären die traurigen Vorkommnisse vermieden worden. Am Tage nach der Schreckensnacht stellte das Nürnberger Gewerkschaftsstell dem Bürgermeister das Anerbieten, durch freiwillige Ordner die Aufrechterhaltung der Ordnung unterstützen zu lassen. Diese bewährte Hilfe wurde dankend abgelehnt mit dem unerblicklichen Hinweis: man habe bereits Militär für die folgenden Tage bestellt!

So wenig diese Vorgänge den Ausständigen zur Last gelegt werden können, so sehr belasten sie das Gewissen des Klassenstaates, dessen ganzes Streben darauf gerichtet ist, die Arbeiter in der Ausübung ihres Koalitionsrechtes zu hindern. Eine strenge Untersuchung des Mordes an Fleischmann hätte die Bevölkerung zweifellos beruhigt. Dazu gehörte die Sistierung aller an dieser Gewalttat Schuldigen und die Entwaffnung der Streikbrecher. Statt dessen ließ man den Mörder nicht bloß frei, sondern sicherte ihm obendrein Straflosigkeit zu, — den Ausständigen aber verbot man das Streikpostenstehen. Eine solche offenbare Parteinahme der Polizeibehörde für die Unternehmer und die mit ihnen verbündeten Arbeitwilligen mußte die Entrüstung der Bevölkerung hervorrufen. Und angesichts solcher Spannung war es geradezu gemeingefährlich, die letztere durch Polizeiansammlungen noch zu provozieren und schließlich dem Massenverkehr eines Volksfestes durch Attacken mit scharfer Waffe zu begegnen. Einzelne bürgerliche Blätter sind bereits bemüht, die Schuld an diesen Vorgängen den Ausständigen aufzubürden; sie könnten ebenso das Opfer des ruchlosen Vubensfreiches, den toten Genossen Fleischmann dafür verantwortlich machen. Nein, die Verantwortung trägt das Unternehmertum, das seine Streikbrechergarde mit Waffen ausrüstete und aufreizte, um Ausständige wie tolle Hunde niederzuschießen, und die Polizei, die, anstatt gegen solche Ungeheuerlichkeiten einzuschreiten, das gesetzliche Vorgehen der Ausständigen hindert und sich den hierdurch heraufbeschworenen Folgen nicht entfernt gemachsen zeigte. So lange die Polizei ihre Aufgabe darin erblickt, für das bedrohte Interesse der Unternehmer einzutreten und deren Arbeitwilligen zu schützen, anstatt die Ausübung gesetzlicher Rechte nach jeder Seite hin zu sichern und lediglich Vergehen zu verfolgen, so lange wird sie, anstatt die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten, eine Gefahr für die letztere bilden. Das sollten die Vorkommnisse in Breslau zur Genüge erkennen lassen, ohne daß es einer so traurigen Wiederholung derselben bedurft hätte. Die polizeiliche Taktik wird niemals dazu führen, die Arbeiterschaft einzuschüchtern, ihr Koalitionsrecht preiszugeben. Das friedliche Streikpostenrecht ist ein unveräußerlicher Teil des Koalitionsrechtes; es wird und muß bei jedem Streit ausgenützt werden. Daran werden sich die Arbeiter im Bewußtsein ihres guten Rechtes nicht hindern lassen. Wer sie daran hindern will, der trägt die Verantwortung für die daraus entstehende Beunruhigung der Bevölkerung und deren Folgen. Die Ereignisse von Breslau und Nürnberg zeigen deutlich genug, welche Folgen solche Rechtsbrüche nach sich ziehen. Wollen die herrschenden Klassen solche Aderlässe des Volkes, so mögen sie dies ruhig erklären. Sie mögen sich aber nicht mit der Hoffnung trösten, daß es ihnen gelingt, die Arbeiterbewegung im Blute zu ersticken. Die deutsche Arbeiterschaft ist ehelichen Willens, in friedlichem Ringen ihre Forderungen zur Erfüllung zu bringen.

Markt im Vorjahre, also 11 Proz. mehr — aus der Personenbeförderung 57,44 Millionen Mark gegen 53,95 Millionen Mark im Vorjahre, also 6,5 Proz. mehr).

Die deutsche Monatsproduktion an Roheisen, die 1904 meist zwischen 800 000 und 900 000 Tonnen stand — im Februar 1904 sogar unter 800 000 Tonnen und 1904 niemals höher wie 871 000 Tonnen —, die dann im Mai 1905 zum ersten Male 900 000 Tonnen, im Oktober 1905 1 Million Tonnen überschritt, bleibt jetzt dauernd auf dem letzterwähnten ungewöhnlichen Niveau. Der Juliusweis mit 1 041 447 Tonnen stellt gleichfalls den bisher überhaupt. erklimmenen Gipfel dar. Man wird jetzt das zu erwartende Jahresergebnis für 1906 ruhig auf 12 bis 12¼ Millionen Tonnen schätzen können, während 1903 und 1904 10 Millionen Tonnen ganz wenig überschritten, und 1905 11 Millionen Tonnen noch nicht ganz erreicht wurden. Aber bereits seit 1903 haben wir damit England überflügelt, hinter dem wir 1902 noch ein wenig zurückblieben. Nur die Vereinigten Staaten von Amerika sind uns auf diesem Gebiete überlegen, sogar ganz gewaltig überlegen (Roheisenproduktion 1902/03 18 Millionen Tonnen, nach einem kurzen Rückschlag im Zwischenjahr 1904 sogar über 23 Millionen Tonnen 1905). Wie es scheint, ist im Augenblick die Grenze unserer Produktionsfähigkeit erreicht; auf amerikanische Anfrage hat neuerdings das Düsseldorfer Roheisensyndikat erklären müssen, es sei zu jeglichem ferneren Angebot außerstande, aus dem einfachem Grunde, weil es für die ganze nächste Zeit ausverkauft sei. Allerdings werden in Kürze mehrere im Bau begriffene Hochofen modernster Anlage in Betrieb gesetzt werden, aber die Verbraucher fürchten dennoch ein weiteres Preisanziehen vom 1. Januar ab; für Hämatit und Gießereieisen I hat das Syndikat nach Mitte August den Preis bereits um abermals 3 Mk. gesteigert; die Eisengießereien des Westens haben schon Ende August den Preis für Handelsgußwaren, Bau- und Maschinenguß um 2 Mk. pro 100 Kilogramm aufgeschlagen. Die mittleren und kleineren Walzwerke sollen auf vier bis fünf Monate, die großen Werke bis tief in das nächste Jahr hinein mit Aufträgen versehen sein. Für Stabeisen, Grob- und Feinbleche, Bändeisen, Trägereisen, Walzdraht kommen die Fachberichte stets zu dem gleichen Schlußrefrain: flottes Absatz und reichlichste Bestellungen, ununterbrochenes Exportstreben der Preise. Der Verzicht auf die Ausfuhr wird wieder mehr und mehr, wie beim vorigen Aufschwung, lediglich ein Anzeichen dafür, daß der Inlandsabsatz lohnender als der Export ist; der Wegfall der Ausfuhrvergütungen — wie für das nächste Vierteljahr beim Roheisensyndikat, nachdem das Kohlensyndikat vorangegangen ist — wird deshalb mit ziemlichem Gleichmut hingenommen. Selbst die gänzliche Auflösung eines Verbandes, wie seit dem 1. Juli bei der Drahtstiftfabrikation, ist den Interessenten zunächst gleichgültig, weil der freie Markt bereits reichliche und überreichliche Profite sichert. Der Maschinenbau scheint jetzt allgemein von der Prosperitätswelle erfaßt und getragen zu sein, nachdem vorher nur die Fabrikation von Spezialitäten sich großer Erfolge rühmte.

Für unseren wesentlichsten Brennstoff, die Kohle, läßt sich jetzt das Jahres-Teilergebnis bis Ende Juli zusammenstellen. Da, wie so oft erwähnt, das Vorjahr 1905 die Unterbrechung durch den einmonatlichen Streik einschließt, so hebt

sich das laufende Jahr um so frappanter über alle seine Vorgänger empor. Es wurden nämlich erzeugt:

Januar- Juli	Stein- kohlen To.	Braun- kohlen To.	Koks To.	Briketts To.
1902	60 228 861	23 623 831	5 054 359	4 992 619
1903	65 847 206	25 205 385	6 535 765	5 740 645
1904	68 807 303	27 028 148	7 035 239	6 354 122
1905	67 358 403	28 717 990	7 976 165	7 097 135
1906	78 773 251	31 523 659	11 485 784	8 189 944

Es sei bei dieser Gelegenheit nochmals auf das Vordringen der Braunkohle aufmerksam gemacht. Wenn bis 1902 die Braunkohle über ein Drittel der Steinkohlenproduktion kaum hinausgelangte, so stellt sie heute rund 40 Proz. der Steinkohलगewinnung dar. Kein Wunder, daß auch die Arbeiter dieser Grubenbezirke zu regerem Leben erwachen. — Wir dürften uns nunmehr im Geschwindigkeitsschritt der gleichen „Kohlennot“ wie in den Hochkonjunkturjahren 1899/1900 nähern. Die gegenseitigen Anklagen zwischen Erzeugern und Verbrauchern haben gleichfalls schon längst begonnen: man beschuldigt das Syndikat einer allzu reichlichen Ausfuhr, während der letzte Bericht an die Eisener Bechenbesitzerversammlung die systematische Vorratsanhäufung und die Einforderung der vertraglich zustehenden Mehrmengen seitens der preußischen Staatsbahnverwaltung als Ursache vieler augenblicklicher Verlegenheiten bezeichnet, von dem fortbestehenden Wagenmangel ganz abgesehen.

Von dem Aufblühen der Elektrizitätsgewerbe sprachen wir schon häufig. Ihre ferneren Hoffnungen drücken sich deutlich in dem Geschäftsbericht einer Bundesgenossin der großen A. G. & S., der Züricher Bank für elektrische Unternehmungen, aus. Hier heißt es unter anderem: „In technischer Beziehung scheinen Erfindungen auf dem Gebiete der elektrischen Beleuchtung, die eine Verbilligung derselben durch Verringerung des Stromverbrauches bezwecken, dieser neue Bahnen zuweisen zu wollen. Die elektrische Kraftübertragung steckt sich von Tag zu Tag weitere Ziele: Entfernungen von einigen hundert Kilometern bieten kaum noch ernsthafte Schwierigkeiten, und Technik und Finanz wagen bereits, die Bewertung von Wasserkräften auf weit größere Entfernungen in Erwägung zu ziehen. Die Lösung des Problems des elektrischen Vollbahnbetriebes hat weitere praktische Förderung erfahren. In Deutschland sind die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft und die Siemens-Schuckert-Werke, nachdem erstere schon in England den Auftrag zur Einrichtung einer elektrischen Bahn erhalten, mit den Installationen für elektrischen Betrieb von Staatsbahnen in und bei Hamburg betraut worden. . . . Das Gelingen dieser Versuche und Bestrebungen würde den Konstruktionsfirmen auf viele Jahre hinaus volle Beschäftigung auf dem Gebiete der elektrischen Zugförderung sichern; denn der Ersatz des Dampfbetriebes der Eisenbahnen durch den elektrischen Betrieb unter Ausnutzung der vorhandenen Wasserkräfte ist von so großer volkswirtschaftlicher Bedeutung, daß er mit allen Mitteln angestrebt werden sollte, sobald durch praktische Erfahrungen einwandfrei festgestellt ist, daß Elektrizität als Zugkraft von Vollbahnen zum mindesten nicht teurer und dabei ebenso zuverlässig wie Dampf ist. Neue Bahnen sehen denn auch häufig den elektrischen Betrieb schon von vornherein vor, um die Kosten doppelter Einrichtungen zu ersparen.“

Der Geschäftsbericht glaubt, daß selbst eine Konjunkturänderung milder wie nach 1901 sich vollziehen werde, weil in den Elektroindustrien diesmal „Uebergründungen und Finanzierungen unsicherer Unternehmungen im wesentlichen vermieden“ worden seien.

Unseren Textilindustrien winkt eine reichliche Baumwollenernte — nach der Augustschätzung der Washingtoner Regierung von 11½ bis 12,2 Millionen Ballen in den Vereinigten Staaten, gegen 10,8 Millionen Ballen im mittelmäßigen Vorjahr 1905, und 13,6 Millionen Ballen im ganz abnormen Höchstjahr 1904. Die Baumwollpreise erfuhr deshalb, am fühlbarsten Mitte August, einen wesentlichen Rückgang.

Die Getreide-Weleternte wird nach wie vor sehr hoch geschätzt. Dagegen ist die Fleischnot im wesentlichen geblieben wie sie war; nach einzelnen Preisabbröckelungen verschiedener Fleischarten haben vielfach schon wieder neue Verteuerungen eingesetzt. Nach den nunmehr vorliegenden statistischen Mitteilungen im „Reichsanzeiger“ für das 2. Vierteljahr 1906 war, seit dem zweijährigen Bestehen der Beschaustatistik, noch in keinem Quartal die Zahl der Schweine-schlachtungen so gering. Es sind rund 306 000 Schweine weniger beschaut worden als im 1. Vierteljahr 1906, 161 000 weniger als im 2. Vierteljahr 1905, in dem die Fleischnot begann. Vom 1. Juli 1904 bis 30. Juni 1905 wurden 14,98 Millionen Stück Schweine der Schlachtvieh- und Fleischbeschau unterworfen, im gleichen Zeitraum 1905/06 nur 12,73 Mill. Stück — nicht zu vergessen, daß unterdes die Bevölkerung Deutschlands um etwa 850 000 Köpfe gestiegen ist! Dazu wurden im 2. Quartal 1906 68 000 Kälber und 7000 Kinder weniger geschlachtet wie das Jahr vorher; nur Schafe schlachtete man 2000 mehr und Ziegen 18 000 mehr. Da die Kosten der Fleischnahrung schon in nicht ganz schlecht gestellten Arbeiterfamilien die Kosten der Brot- und Mehlnahrung übersteigen, so verschluckt allein dieser eine Aufwandsposten einen ganz wesentlichen Teil etwaiger Lohnerhöhungen.

Berlin, 26. August 1906. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Ruskin-College, eine englische Arbeiterakademie.

Bei dem steigenden Interesse, mit dem sich die deutsche Arbeiterschaft der Bildungsfrage zuwendet, und Einrichtungen zu schaffen sucht, die es ihr ermöglichen sollen, über die Dede der Volksschulbildung geistig hinauszuwachsen, wird die Kenntnis gleichartiger Bestrebungen im Ausland gewiß von Nutzen sein. Das beste Beispiel einer Arbeiterakademie ist das Ruskin-College in der alten englischen Universitätsstadt Oxford.

Um es ganz zu verstehen, sei vorausgeschickt, daß das englische Studentenleben sich vom deutschen sehr wesentlich unterscheidet. In den beiden ältesten Universitäten Oxford und Cambridge hat es sich in seiner, an die ursprünglichen mittelalterlichen Klosterschulen erinnernden Eigenart am meisten erhalten. Es gibt dort kein Universitätsgebäude, wie bei uns, wohin die Studenten sich zum Anhören der Vorlesungen zu begeben haben; an dessen Stelle treten eine Anzahl Collegs (sprich: Kollädchs), meist

Häuser oder ganze Häuserkomplexe von großer architektonischer Schönheit, in denen das ganze Leben der Studenten sich abspielt. Sie haben hier ihre Wohnung, ihre Speisehallen, ihre Studier- und Gesellschaftsräume, ihre großenteils wundervollen Bibliotheken und ihre Vorlesungssäle. Einer der älteren Professoren, Master (Meister) genannt, hat seine Wohnung im gleichen College und er führt die Oberaufsicht. Die Universitätslehrer haben in den einzelnen Collegs ihre Vorlesungen abzuhalten; es geschieht also das umgekehrte wie bei uns: sie müssen zu den Studenten kommen, und nicht die Studenten zu ihnen. So sehr man dieser Einrichtung gegenüber die Freiheit des deutschen Studentenlebens bevorzugen mag, eins ist zweifellos ihre Folge: die größere Kameradschaftlichkeit unter den jungen Leuten, der größere Ernst, mit dem sie sich ihrem Studium widmen. Es gibt in England keine Saufereien und Puffereien; auf den deutschen Duellunfug sehen die Engländer verächtlich herab; zur Förderung körperlicher Kraft, Ausdauer und Gewandheit tritt an dessen Stelle der Sport in seinen verschiedenen Formen. Auf Grund dieser Art der Erziehung und Lebensweise ist es daher nicht zu verwundern, daß der junge gebildete Engländer seinem deutschen Altersgenossen an Gesundheit, guter Lebensart und sittlichem Ernst um vieles überlegen ist.

Im engen Anschluß an die altgewohnten Formen studentischen Lebens gründete ein wohlmeinender amerikanischer Philantrop im Jahre 1899 das Ruskin-College für Arbeiter, indem er ein Haus mietete und mit der nötigen Einrichtung zur Aufnahme von etwa 40 Studenten verfaß. Er verlor jedoch rasch das Interesse an seiner Schöpfung und sein Werk wäre wahrscheinlich bald zusammengebrochen, wenn englische Arbeiterorganisationen es nicht fortgeführt hätten. Die große, 95 000 Mitglieder umfassende Gewerkschaft der Maschinenarbeiter, erhob viermal je 10 Pf. pro Mitglied, die Gewerkschaften der Eisenbahner, Buchdrucker und Textilarbeiter folgten dem guten Beispiel, ebenso eine große Zahl von Genossenschaften. Auf diese Weise wurde nicht nur ein Fonds zum Ankauf der Gebäude geschaffen, sondern es wurden auch die Mittel aufgebracht, um den Arbeitern den Aufenthalt im College auf je ein Jahr zu ermöglichen. In diesem Jahre z. B. setzen sich seine Bewohner, die alle auf Kosten ihrer Gewerkschaft nach Oxford geschickt worden sind — in einzelnen Fällen hat die Gewerkschaft sogar während dieser Zeit die Familien der zum Zwecke des Studiums Abwesenden erhalten, — aus folgenden Berufszweigen zusammen:

9 Maschinenarbeiter, 9 Bergarbeiter, 4 Weber, 4 Metallarbeiter, 3 Eisenbahner, 1 Maurer, 1 Schmied, 1 Dockarbeiter, 1 Zimmerer, 1 Handelskommissar, 1 Tuchwirker. Für jeden von ihnen werden 1 Pfund (zirka 20 Mark) pro Woche gezahlt. Durch diese verhältnismäßig sehr geringe Summe werden alle Aufenthaltskosten, einschließlich Wohnung, Unterhalt und Studium bestritten. Allerdings haben die Studenten, mit Ausnahme des Kochens, alle häuslichen Arbeiten selbst zu besorgen. Sie tun es mit besonderer Hingabe, denn jeder setzt seinen Stolz darein, „sein“ College so rein, so freundlich und gemüthlich wie möglich zu erhalten. Trotzdem geht ihr Ehrgeiz weiter: schon wird ein Fonds zum Bau eines neuen, hundert Studenten Raum gewährenden Collegs gesammelt und die Grundrisse und Zeichnungen der künftigen Arbeiterakademie schmücken die Wände der jetzigen und feuern jeden an, an ihrer

legung des anderen Berufes für notwendig hält und bei der anderen Organisation einen dahingehenden Antrag stellt.

7. In Ausübung der Solidarität haben die beteiligten Organisationen resp. deren Mitglieder dahin zu wirken, daß die nicht am Streik beteiligten Arbeiter auf keinen Fall die Arbeit der Streikenden machen.

Sollte eine derartige Zumutung an die Betroffenen seitens der Betriebsleitung gestellt werden, so ist sofort die Streikleitung in Kenntnis zu setzen, welche dann alles weitere zu veranlassen hat.

8. Eine Unterstützung der Streikenden durch Hinausziehen anderer Gruppen, sogenannte Sympathiestreiks, darf nur nach einer Verständigung der Streikleitung und der beteiligten Organisationen erfolgen.

9. Auf keinen Fall ist ein Verlassen des Betriebes ohne vorherige Verständigung mit der Streikleitung und den beteiligten Organisationen statthaft.

10. Bei Verstößen gegen vorstehende Vereinbarung durch eine der beteiligten Organisationen werden etwa zu treffende Maßnahmen gegen diese Verstöße durch Beschlüsse der gesamten an dieser Vereinbarung beteiligten Organisationen festgelegt.

11. Die Sitzungen der an dieser Vereinbarung beteiligten Organisationen finden nach Bedarf statt.

12. An den Sitzungen nehmen höchstens je zwei Vertreter je einer Organisation teil.

13. Die Einberufung einer Sitzung erfolgt auf Verlangen einer beteiligten Organisation durch den Metallarbeiter-Verband.

Die Erledigung von Anfragen und Zuschriften, die vorstehende Vereinbarung betreffen, ist dem ersten Bevollmächtigten des Metallarbeiter-Verbandes, Adolf Cohen, übertragen worden.

Der Anschluß des Vereins der Droschkenführer Berlins an den Handels- und Transportarbeiterverband ist nunmehr durch eine Urabstimmung durch die Mitglieder beschlossen worden, nachdem zwischen den Vorständen ein Einvernehmen über die Anschlußbedingungen erzielt war. (Siehe Nr. 29 des „Correspondenzblatts“.) Die Mitglieder des Vereins der Droschkenführer haben bei der Urabstimmung mit überwiegender Majorität den zwischen den Vorständen vereinbarten Einigungs-vorschlag angenommen. Von 2026 Mitgliedern nahmen an der Abstimmung 1989 teil. Davon stimmten für den Anschluß 1746, dagegen 231. Ueberaus erfreulich ist auch der in der Beitragsfrage von den Droschkenführern befundete gewerkschaftliche Geist. In dem Vertrage zwischen den Vorständen ist vereinbart, daß die bisherigen Mitglieder des Vereins der Droschkenführer ihren alten Vereinsbeitrag von wöchentlich 25 Pf. an Stelle des im Verbands üblichen 40 Pf.-Beitrages weiter zahlen dürfen, falls sie gleich beim Uebertritt dieses wünschen, wofür ihnen natürlich nur die Unterstützungsleistungen nach dem Statut des Droschkenführervereins zustehen. Die Droschkenführer haben bei der Urabstimmung auch hierüber entschieden, und zwar erklärten sich 1609 Mitglieder für den 40 Pf.-Beitrag, während nur 137 für den billigeren Beitrag von 25 Pf. eintraten. Der Anschluß erfolgt am 1. Oktober. Das bisherige Fachorgan der Droschkenführer, „Die Fahrzeitung“, bleibt bestehen und erscheint vierzehntägig in den Wochen, in denen der „Courier“, das Verbandsorgan, nicht erscheint.

So ist denn wiederum ein weiterer Schritt zur Einheitsorganisation der Handels- und Transportarbeiter genommen. Der Verein der Droschkenführer besteht seit dem Jahre 1888, ist aber eine alte lokale Organisation mit einem Stamm von gut geschulten Mitgliedern.

Der Verband der Handschuhmacher zählte am Schlusse des zweiten Quartals

nach der soeben veröffentlichten Abrechnung 3133 Mitglieder.

Der Vorstand des Lederarbeiterverbandes schreibt zur Stärkung des Kampffonds einen Extrabeitrag von monatlich 50 Pfg. (einen Wochenbeitrag) für die Dauer von 6 Monaten aus. Diese Maßnahme ist erforderlich, soll der Verband angeichts seiner schweren Kämpfe in den letzten Jahren seine Kampffähigkeit behaupten können.

Zu der Veröffentlichung des Protokolls der Konferenz der Zentralverbände seitens des Parteivorstandes nimmt fast die gesamte Gewerkschaftspresse Stellung. Einzelne begnügen sich mit der Wiedergabe der Erklärung der Generalkommission in Nr. 33 des „Correspondenzblatt“ mit dem Vermerk, daß sie sich dieser Erklärung anschließen. Nur vereinzelte Ausnahmen, wie die „Dachdeckerzeitung“ und der „Steinarbeiter“ stellen sich ungeteilt auf Seiten des Parteivorstandes, was dem letzteren Blatt nicht viel besagen will. Das „Schuhmachersfachblatt“ geht in einem äußerst sachlich gehaltenen Artikel auf die ganze Angelegenheit Partei und Gewerkschaft ein, soweit diese in den Verhandlungen der Vorstandskonferenz zur Sprache kam. Das Blatt hofft, daß obgleich die Veröffentlichung ohne die Zustimmung der Gewerkschaftsinstanzen erfolgte, die Genossen in den Zentralvorständen mit Rücksicht auf die Gründe, die den Parteivorstand bewegten, „nicht konfliktlüstern“ sein werden. Und schließlich mahnt das „Schuhmachersfachblatt“ zur Verständigung, da es sich ja bei den Debatten auf der Vorstandskonferenz im Grunde nur „um kleine interne häusliche Angelegenheiten innerhalb der großen Familie der deutschen Arbeiterbewegung“ gehandelt hat. Der Artikel schließt mit dem Ausdruck der Ueberzeugung, daß „die Aussprache über das Verhältnis der Gewerkschaften zur Partei auf der Gewerkschaftskonferenz eine ganz nützliche Sache war — und daher auch die Veröffentlichung dieses Teiles des Protokolls durch das der gepflogene Meinungsaustausch den weitesten Arbeiterkreisen zur Kenntnis gelangt. Eine Reihe von Mißverständnissen wurden aufgeklärt und der Weg gezeigt, durch dessen Betreten in Zukunft ein befriedigendes Verhältnis zwischen „Gewerkschaft und Partei“ herbeigeführt werden kann.

Die „Buchbinderzeitung“ schildert den Verlauf des Konflikts und die Veröffentlichung des Protokolls und erklärt, daß nachdem sich die Zentralvorstände mit großer Mehrheit gegen die Veröffentlichung ausgesprochen hatten, auch für den Parteivorstand diese Affäre hätte erledigt sein sollen. Aber bedauerlicherweise war dem nicht so. Man kann zur Frage der Veröffentlichung eine Stellung einnehmen, welche man will, darin werden sich wohl alle die Gewerkschaftsvorstände einig sein: das Resultat der Abstimmung mußte auch vom Parteivorstand respektiert werden.“

Diese Stellungnahme wird durchweg von allen größeren Blättern geteilt. Sowohl die „Bergarbeiter-Zeitung“, wie die „Metallarbeiter-Zeitung“, der „Grundstein“, die „Holzarbeiterzeitung“ usw. sprechen sich in ähnlicher, teilweise schärferer Weise aus. Der „Tabakarbeiter“ druckt ohne Kommentar die Erklärung der Generalkommission mit den dazu vom „Vorwärts“ produzierten Bemerkungen ab.

Von den canadischen Gewerkschaften. Im Jahre 1905 wurden in Canada 103 gewerkschaftliche Organisationen (selbständige Vereine, Ortsgruppen, Gewerkschaftskartelle) neu gegründet und 101 früher

Verwirklichung mitzuarbeiten. Natürlich machte das Ruskin-College in seinem Beginn nicht wenig Aufsehen. Alt-Oxford zog bedenklich die Stirn in Falten vor dem noch nicht Dagewesenen; Jung-Oxford lachte und erwartete sich allerlei Anlässe zur Fröhlichkeit davon. Die Witzblätter brachten Bilder von Arbeitern in Studentenkostüm, wie sie zur Eringung höherer Stipendien und kürzerer Vorlesungen in den Streik eintreten. Aber bald erlosch das Mißtrauen und das Gelächter verstummte vor dem Ernst und Eifer der neuen Studenten. Die hervorragendsten Professoren Oxfords wurden Mitglieder des Geschäftsausschusses, wo sie mit männlichen und weiblichen Gewerkschaftern und Genossenschaftlern zusammen sitzen; viele von ihnen ließen die Schüler vom Ruskin-College zu ihren Vorlesungen in den Studenten-Colleges zu, und die Studenten selbst traten in freundschaftliche Beziehungen zu den Arbeitern, und ihre Diskussionsabende wurden durch die Beteiligung der neuen Studiengenossen zu besonders anregenden.

Was nun den Unterricht im Ruskin-College selbst betrifft, so muß er sich natürlich aus verschiedenen Gründen von dem in den alten Colleges unterscheiden: Es sollen keine Spezialisten ausgebildet werden, sondern Staatsbürger mit möglichst ausgebreiteten praktischen Kenntnissen für die Gegenwartarbeit; ferner muß der Unterricht die mangelhafte Vorbildung aller derer berücksichtigen, die meist schon mit 13 oder 14 Jahren die Volksschule verließen. Die Vorlesungskurse sind daher im allgemeinen folgende: Nationalökonomie, Sozialpolitik, Politische und Kulturgeschichte, Geschichte der sozialen Bewegungen, Geseßeskunde, Erziehungsfragen. Ferner werden englische und französische Sprachstunden erteilt, Diskussionen zur Uebung in der öffentlichen Rede veranstaltet, und allwöchentlich von jedem Studenten die Abfassung eines Aufsatzes über ein gegebenes Thema verlangt. Aber damit ist der Wirkungskreis des Ruskin-College nicht erschöpft. Es hat sich vielmehr eine Correspondenz-Abteilung gebildet, die Arbeitern und Arbeiterinnen des ganzen Königreiches briefliche Anweisungen zu ihrer Fortbildung erteilt, ihre Lektüre regelt, ihnen Bücher zukommen läßt, und allmonatlich die Aufsätze, die von ihnen einlaufen, korrigiert und zurücksendet. Seit sieben Jahren haben sich mehr als 6500 Schüler und Schülerinnen dieser Correspondenzschule angeschlossen. Sie zahlen dafür 1 sh. (1 Mk.) pro Monat. In Orten, wo mehrere von ihnen wohnen, bilden sie gemeinschaftliche Lese- und Diskussionsklassen. Auf diese Weise wird auch den Minderglücklichen eine gewisse systematische Bildung vermittelt.

Alle — Männer und Frauen —, die im Ruskin-College unterrichten, sind einig im Lobe ihrer Schüler und in der Freude an ihrem Werk. Sie finden hier, was die Lehrer nur zu oft bei denen vermissen, die nur infolge des gefüllten Portemonnaies ihrer Eltern die Univerſität besuchen: Aufmerksamkeit und Dankbarkeit. Zahlreiche Briefe ehemaliger Studenten bezeugen, welche Bedeutung für sie und ihr Leben, welchen Wert für die gesamte Arbeiterschaft dies eine Jahr im College gehabt hat. Sie nehmen fast alle hervorragende Stellen in der Arbeiterbewegung ein; viele sind in staatliche und städtische Verwaltungskörper gewählt worden. So sind die Erfahrungen am Ruskin-College ein neuer Beweis — wenn es dessen überhaupt noch bedarf — für die Wahrheit des Wortes: Wissen ist Macht.

Zum Schluß will ich mich an dieser Stelle eines Auftrags entledigen. Ich hatte Gelegenheit, im Ruskin-College zu Gast zu sein und mich an der Herzlichkeit und brüderlichen Gesinnung seiner Bewohner zu erfreuen, die glücklich waren, von der großen deutschen Gewerkschaftsbewegung näheres zu erfahren. Sie haben mich gebeten, ihren deutschen Kollegen nicht nur ihre herzlichsten Grüße zu bestellen, sondern ihnen auch mitzuteilen, wie sehr es ihr Wunsch wäre, alljährlich mindestens einen von ihnen unter sich zu sehen. Es ließe sich — so meinten sie —, falls in Deutschland eine annähernd ähnliche Einrichtung bestände, vielleicht ein Schüleraustausch bewerkstelligen. Er würde nicht nur die Sprachkenntnisse der einzelnen erweitern, was für die internationale Arbeiterbewegung von großem Wert wäre, er würde vor allem durch gegenseitiges Kennenlernen die internationale Solidarität verstärken helfen.

Möchte ihr Wunsch in Erfüllung gehen!
Berlin. Lily Braun.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Einen wichtigen Kartellvertrag haben die Berliner Filialleitungen der Verbände, deren Mitglieder bei Lohnbewegungen usw. in der Metallindustrie beteiligt sind, soeben abgeschlossen. Zweck des Vertrages ist, ein planmäßiges Zusammengehen bei künftigen Lohnbewegungen zu sichern. Der Vertrag lautet:

Vereinbarung.

Zwischen den örtlichen Vorständen derjenigen Gewerkschaften, welche in der Metallindustrie beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen als Mitglieder führen und zwar Metallarbeiter-Verband, Holzarbeiter-Verband, Centralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter-Verband, Centralverband der Schmiede, Malerverband, Centralverband der Maschinisten und Heizer und Centralverband der Handlungsgehilfen wird zum Zweck eines solidarischen Zusammenarbeitens bei Lohnbewegungen oder sonstigen Differenzen, welche zu Streiks und Aussperrungen führen könnten, folgende Vereinbarung getroffen:

1. Bei etwa zu stellenden Lohnforderungen einer der angeführten Gruppen für den ganzen Beruf oder in irgend einem Betriebe hat der Vertrauensmann oder Obmann des Betriebes rechtzeitig die in Frage kommende Ortsverwaltung in Kenntnis zu setzen.

2. Die Ortsverwaltung hat nach Prüfung der Sachlage und etwaiger Zustimmung der Forderung die Verwaltung des Metallarbeiter-Verbandes von dem Vorgehen zu unterrichten.

3. Falls diese die Vermutung hegt, daß die Durchführung der Forderungen Weiterungen nach sich ziehen könnte und andere Verbände in Mitleidenschaft gezogen werden, ist dieselbe gehalten, unverzüglich die vertragsschließenden Vorstände zu einer gegenseitigen Aussprache zusammen zu berufen.

Dasselbe geschieht auch, falls der Metallarbeiter-Verband selbst eine Bewegung plant, durch welche alle oder eine der vorgenannten Organisationen erheblich in Mitleidenschaft gezogen werden könnten.

4. Bei vorkommenden Lohnforderungen oder sonstigen Differenzen ist zunächst der Versuch zu machen, diese auf dem Wege der friedlichen Verhandlungen zu erledigen.

Organisationsleiter oder bestehende Ausschüsse sollen hierbei zunächst in Anspruch genommen werden.

5. Sollte eine Einigung auf dem vorgeschriebenen Wege nicht erzielt werden, so haben die Vertrauensleute oder Obmänner der in Frage kommenden Organisationen ihre Verwaltungen sofort in Kenntnis zu setzen, so daß diese ihre Vertreter zu der beschließenden Versammlung entsenden können.

6. Treten die Angehörigen eines Berufes in einen Streik ein, so sind die Arbeiter der anderen Berufe nicht ohne weiteres herauszuziehen, sondern arbeiten weiter, bis die Organisationsleitung der Streikenden die Arbeitsnieder-

legen in den ihnen so nahe verwandten Beruf der Chemigraphen herein wollten; durch den Anschluß an den Senefelder Bund hofften sie ihr Ziel schneller zu erreichen. Anders die Techniker. Für sie ist die Ueberläuferfrage noch nicht aktuell. Sie erhofften von einer Verschmelzung mehr Macht. Durch die unabhängigen besoldeten Beamten ließe sich eine Tarif-Bewegung besser und zielbewußter leiten; durch die „Graph. Presse“ sollten auch die Saumseligen, die Indifferenten, Verständnis von der modernen Arbeiterbewegung bekommen. Dem standen jedoch wichtige Bedenken gegenüber. Es waren fast allein die Krankenkassenverhältnisse, die einen Beschluß für den direkten Anschluß verhinderten. Es gibt etwa 5 Krankenkassen für die wenigen Kollegen und in diesen haben die Nichtorganisierten und Prinzipale die Majorität. Die Beiträge für Krankenkasse, Zuschußkassen und Senefelder Bund zusammen wären aber für den Einzelnen zu hoch; andererseits können sich eine Anzahl Kollegen aber auch nicht entschließen, langjährige Rechte in den Kassen aufzugeben. Eine Folge des direkten Anschlusses wäre also nur eine Zersplitterung.

Schließlich einigte man sich auf folgende Resolution, die mit großer Majorität angenommen wurde:

„Obgleich der Kongreß prinzipiell den Anschluß an den Senefelder Bund nur befürworten kann, so halten wir es doch nicht für ratsam, denselben bereits heute durchzuführen, da derselbe unter den jetzigen Verhältnissen den Mitgliedern bei den verschiedenartigsten Organisationen innerhalb unseres Berufs zu große finanzielle Opfer auferlegen würde, die zu bringen ein großer Teil der Kollegen nicht in der Lage wäre. Würden wir diesen Verhältnissen nicht Rechnung tragen, so wäre die unausbleibliche Folge eine Zersplitterung der Kollegen. Dieses zu vermeiden, liegt aber im Interesse der Anbahnung einer Tariftgemeinschaft mit dem Bunde der Kologr. Anstalten Deutschlands. Der Kongreß bekräftigt den Anschluß an den Senefelder Bund nur als eine Frage der Zeit, und die Delegierten verpflichten sich, dafür eine kräftige Agitation zu entfalten.“

Liegt eine Verschmelzung der Krankenkassen mit dem Verband im Interesse der Kollegen? Ueber diesen Punkt der Tagesordnung referierte der Vorsitzende Kollege Blechschmidt-Berlin. Er führte aus, daß den freien Hilfskassen keine lange Lebensdauer beschieden sei. Wenn der Gesetzentwurf, der jetzt dem Reichstage zugegangen sei, angenommen würde, so würden auch unsere freien Hilfskassen vor die Alternative gestellt, entweder sich dem Privatversicherungsgesetz zu unterstellen oder sich in Zuschußkassen umzuwandeln. Träte diese Frage an uns heran, so solle man lieber gleich den letzteren Weg wählen; dann aber centralisierte Kassen mit Angliederung an den Verband. Dadurch würde die Leistungsfähigkeit gestärkt und die Verwaltung vereinfacht. Unter den jetzigen Krankenkassenmitgliedern befände sich ein großer Teil Nichtorganisierte, das müsse in Zukunft anders werden. Sollte eine Verschmelzung später eintreten, so müssen die Rechte der alten Kassenmitglieder gewahrt werden. Neueintretende müßten aber beiden Organisationen angehören. Dadurch würde im Mitgliederbestand eine größere Stabilität eintreten. Die Kassen der beiden Organisationen müßten natürlich getrennt verwaltet werden, Krankenkassengelder dürften nicht für Gewerkschaftszwecke verwendet werden.

In der Diskussion wurden die Schwierigkeiten hervorgehoben, die einer Verschmelzung hindernd im Wege stehen. Besonders die Nichtorganisierten würden sich sehr sträuben. Weiter wurden die

Uebelstände hervorgehoben, die bei den jetzigen Zuschußkassen bestehen. Verschiedene Städte sind in den Wirkungskreis der Kassen nicht hineingezogen, alte Mitglieder, die nach diesen Plätzen ziehen, verlieren alle Rechte usw.

Dem Redakteur wurde der Vorwurf gemacht, daß er diese Frage nicht in der Zeitschrift behandelt habe.

Es wurde folgende Resolution angenommen:

Der im Reichstage in erster Lesung bereits vorgelegene Gesetzentwurf über die freien Hilfskassen läßt erkennen, daß ein weiteres Fortbestehen derselben sehr zweifelhaft ist. Sollte deshalb der Entwurf in seiner jetzigen Gestalt Gesetzkraft erlangen, so wird auch unseren freien Hilfskassen keine andere Wahl bleiben, als in Zuschußkassen sich umzuwandeln. Diese Umwandlung in Zuschußkassen würde eine viel größere Bedeutung für die Kollegen haben, wenn man sich gleichzeitig dem Verbandsangehörigen anschließen würde. Durch diesen Anschluß gelangte man zur Centralisation, welche zum Wohle und Erhaltung sämtlicher Rechte der Mitglieder einen großen Fortschritt bedeuten würde. Die jetzigen Verhältnisse werden manchen Kollegen zwingen, seinen Wohnsitz zu ändern, und er nach Centralisation, wie angegeben, seine Rechte dann überall genießen könnte, was jetzt bei den Lokalkrankenkassen unmöglich ist. Die Verwaltung bleibt eine getrennte, d. h. die Gelder der Krankenkassen dürfen nicht zu Verbandszwecken verwandt werden. Die bisherigen Krankenkassenmitglieder sind nicht verpflichtet dem Verbandsangehörigen beizutreten, jedoch sämtliche Verbandsmitglieder, sowie alle Neueintretende, müssen auch der Krankenkasse angehören.

Bei der Beratung der Statutenänderungen wurde ein Antrag auf Einführung der wöchentlichen Beiträge abgelehnt. Ebenfalls abgelehnt wurde ein Antrag, wonach Wiedereintretende statt früher 10,80 jetzt 5 M. nachzahlen sollten. Dagegen sollen kranke Mitglieder in der Zukunft von der Zahlung der Beiträge entbunden werden. Die weiteren Änderungen haben für die Allgemeinheit kein Interesse.

Unter „Verschiedenes“ wurde der Antrag Eberfeld und Stuttgart (Anschluß an die Generalkommission) einstimmig angenommen. Abgelehnt wurde die Anstellung eines besoldeten Beamten, da bei unserer kleinen Anzahl die Kosten zu hoch seien, wir aber auch kein großes Ausdehnungsgebiet mehr vor uns haben. Dagegen wurde beschlossen, statistisch festzustellen, wieviel Arbeitslosen-Unterstützung in den letzten Jahren ausgezahlt sei. Nachdem noch verschiedene kleinere Sachen zur Sprache gekommen und die Vorstandswahlen erledigt sind, wurde der Kongreß geschlossen; die Kolographen aber haben durch den Anschluß an die Generalkommission gezeigt, daß sie sich von jetzt ab auch offiziell in die Reihen der modernen Arbeiter stellen. Und diese Stellungnahme ist freudig zu begrüßen.

Eberfeld.

Lauters.

Polizei und Justiz.

Boykott, Schadenersatz und Gewerkschaftsrecht.

Während des Streiks der Bäckergejellen in Kiel im März 1904 forderte die Streikleitung in Flugblättern und Inseraten die dortige Bevölkerung auf, Backwaren nur aus solchen Bäckereien zu kaufen, welche die Forderungen der Bäckergejellen bewilligt hätten; zugleich wurde eine Liste derjenigen Bäckermeister und Brotfabriken, welche dies getan, bekannt gegeben. Das Gewerkschaftskartell in Kiel beschloß, den Streit zu unterstützen und wies in einem Artikel in der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ darauf

bestandene Organisationen aufgelöst. Die gewerkschaftliche Tätigkeit war weniger rege als in den beiden vorausgegangenen Jahren. Von den neu gegründeten Vereinen und Ortsgruppen entfallen 54 auf die Holzindustrie (von den aufgelösten 8); 22 auf die Baugewerbe (13); 18 auf die Transportgewerbe (50); 12 auf die graphischen Gewerbe (2); 11 auf die Metallgewerbe (13) usw. Das ungünstige Ergebnis ist in erster Linie durch die Auflösung von 34 Ortsgruppen der Eisenbahn-Oberbauarbeiter verschuldet worden. Gewerkschaftszentrale wurden zwei gegründet und eines aufgelöst. Von den einzelnen Centralverbänden haben im Jahre 1905 in Canada neue Ortsgruppen errichtet: die Schriftsetzer 8; die Zimmerer und Bautischler 7; die Lokomotivheizer und die Oberbauarbeiter je 5; die Schneider und die Steinhauer je 4; die Maurer und die Messerschmiede je 3; die anderen Verbände je eine oder zwei Ortsgruppen. — Auf dem Gebiet der unabhängigen politischen Arbeitervertretung hatten die canadischen Gewerkschaftler heuer bereits einen Erfolg zu verzeichnen; bei der Nachwahl zum Centralparlament wurde in Montreal Genosse Alphonse Berville, Vorsitzender der Gewerkschaftszentrale, gewählt. Berville erhielt um 1073 Stimmen mehr als sein liberaler Gegner.

H. F.

Kongresse.

Kongreß des deutschen Xylographen-Verbandes.

Die Verhandlungen fanden diesmal in Frankfurt a. M. und zwar im Gewerkschaftshause statt, um auch äußerlich zu zeigen, daß die Xylographen nicht mehr abseits stehen, sondern sich mit der modernen Arbeiterbewegung eins fühlen.

Aus dem Bericht des Ausschusses geht hervor, daß unsere Mitgliederzahl zurückgegangen ist um etwa 30; gegenwärtig gehören noch etwa 470 Kollegen dem Verbands an. Dies findet seinen Grund in dem gewaltigen Ausblühen der Chemigraphie, wodurch eine Anzahl Belletristiker gezwungen waren, einen anderen Beruf zu ergreifen. Der technische Holzschnitt hat dagegen seine Position zu behaupten gewußt.

Weiter geht aus dem Kassenbericht hervor, daß unsere Kasse durch einen ungetreuen Kassierer um 15 000 Mk. erleichtert wurde. Am 31. Dezember 1905 hatten wir etwa 30 000 Mk. Verbandsvermögen, immerhin noch groß genug, um gegen wirtschaftliche Kämpfe gerüstet zu sein. Daß die Kassenverhältnisse gesund sind, geht daraus hervor, daß wir im Jahre 1905 bei einer Mitgliederzahl von 480 etwa 3½tausend Mark Ueberschuß gehabt haben.

Eine eingeleitete Tarifverhandlung hatte keinen Erfolg aufzuweisen, weil während der Zeit unser 1. Vorsitzender Deutschland verließ, dann aber auch die einzelnen Mitgliedschaften über den aufgestellten Tarif sich nicht einig waren. Am Schlusse des Berichtes teilte der Vorsitzende noch mit, daß der Bund der Xyl. Anstalten sich an den Verband gewandt habe, um mit ihm über den Tarif zu beraten; sonderbarer Weise wollte er den Tarifverhandlungen von Anfang an beiwohnen, was der Verband natürlich nicht zugeben konnte.

An den Bericht des Ausschusses knüpfte sich eine lebhaftige Diskussion. So wurde ihm vorgeworfen, daß er dem Kassierer zu großes Vertrauen entgegengebracht habe, die nötige Kontrolle habe gefehlt. Weiter wurde angefragt, weshalb er nicht den Anschluß an die Generalkommission vollzogen habe, wozu

er den Auftrag vom letzten Kongreß in Braunschweig bekommen habe.

Um unsere Zeitschrift als eine der wichtigsten Waffen auch dementsprechend auszubauen, wurde beschlossen, das Format zu vergrößern, und einen neuen Titeltopf zu nehmen. Außerdem soll sie ab 1. Januar 1907 zweimal im Monat erscheinen. Der Redakteur hatte eine ausführliche Kostenrechnung für das zweimalige monatliche Erscheinen aufgestellt, aus der hervorgeht, daß die Zeitung bei 4 Seiten neuen Formats 459 Mk. und bei 6 Seiten neuen Formats 1340 Mk. Mehrkosten verursachen würde. Die Delegierten waren aber der Ansicht, daß durch billigeres Papier und durch sonstige Einschränkungen sich die Summe wohl verringern lasse, da wir ja auch einige Mehreinnahmen zu verzeichnen hätten.

In der Diskussion wurde der Ruf nach mehr gewerkschaftlichem Inhalt laut, die Zeitschrift solle in einem Leitartikel jedesmal einen Teil unseres Programms in populärer Weise erörtern. Auch sozialpolitische Artikel und Abhandlungen wurden gewünscht.

Dann wurde beschlossen, daß der Redakteur unabhängig von dem Zentral-Ausschuß sein sollte. Ein Antrag, chiffrierte Annoncen nicht mehr aufzunehmen, wurde abgelehnt.

Tarifgemeinschaft.

Trotzdem die Tarifverhandlungen im vorigen Jahr resultatlos verlaufen sind, so war man doch allgemein der Ansicht, daß dies kein Grund wäre, um die Sache endgültig zu begraben. Gerade in unserem Verufe gibt es eine ganze Reihe Mißstände, die man erst durch einen Tarif endgültig beseitigen kann. So werden z. B. gleiche Arbeiten in derselben Stadt noch sehr verschieden bezahlt; Ueberstunden werden nur in den seltensten Fällen höher bezahlt; häufig werden Arbeiter in der Hochsaison statt besser schlechter bezahlt usw. Große Schwierigkeiten bei der Einführung eines Tarifes bieten die Hausarbeiter, da bei ihnen eine Kontrolle häufig unmöglich ist, in vielen Fällen lassen sie sich auch als Streikbrecher gebrauchen. Es stellte sich denn auch heraus, daß fast sämtliche Städte der Provinz für Einführung der Gehaltsarbeit waren, während Berlin, Leipzig und Braunschweig die Heimarbeit nicht abschaffen können. Es wurde dann ein umfangreicher Tarif beraten, worin zuerst ein Minimallohn festgelegt wird. Weiter wurde die tägliche Arbeitszeit auf 8 Stunden festgesetzt (in der Praxis fast allgemein eingeführt). Für Ueberstunden wurde ein Lohnzuschlag von 10 bis 50 Proz. festgesetzt. Weiter wurde bezüglich des Arbeitsnachweises ein Passus angenommen, wonach die Prinzipale verpflichtet sind, den Arbeitsnachweis des Verbandes in Anspruch zu nehmen. Dann folgen Bestimmungen über die Anzahl und Ausbildung der Lehrlinge und ferner Bestimmungen über die Tarif- und Schiedsgerichte.

Der Tarif soll vorläufig für 2 Jahre Gültigkeit haben; es wurde eine besondere Kommission von drei Kollegen gewählt, die mit dem Bund der Xyl. Anstalten unterhandeln soll. Die Positionen für die Bezahlung der einzelnen Arbeiten wurden nochmals gründlich durchberaten und erweitert.

Zum Schluß wurde der ganze Tarif en bloc einstimmig angenommen.

Anschluß an den Senefelder Bund. Aus verschiedenen Gründen kamen die Kollegen zu dieser Frage. In Stuttgart und Leipzig waren eine Anzahl Belletristiker brotlos geworden; die moderne, mächtig vorwärtstrebende Autotypie hatte sie überzählig gemacht. Was Wunder, daß diese Kol-

an dem Kampfe mittels unerlaubten Zwanges durchsetzen wollten. Indes könne den Beklagten nach Lage der Sache ein solches Verschulden nicht zur Last gelegt werden.

„Die Kundgebung des Gewerkschaftskartells muß dahin verstanden werden: organisierte Arbeiter von Kiel und Umgegend hätten, wenn sie dem vom Kartell gefaßten Beschluß nicht Folge leisten würden, ihre Ausschließung aus der Organisation, der sie angehören, zu gewärtigen. Nun sind aber durch § 153 der Gewerbeordnung nur widerrechtliche Drohungen, durch welche die dort bezeichneten Zwecke erreicht werden sollen, unter Strafe gestellt. Widerrechtlich in diesem Sinne sind aber Androhungen nicht, wenn dem Drohenden kraft besonderen Rechtstitels ein Zwangsrecht auf den Bedrohten zusteht. (Entscheid. des Reichsgerichts in Strafsachen, Bd. 14, S. 387). Danach ist darin, daß ein Verein von Arbeitnehmern, der in einen Kampf zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen eingetreten ist, in Gemäßheit seiner Satzungen, diejenigen seiner Mitglieder, die sich an dem Kampfe nicht beteiligen würden, lediglich den Verlust ihrer Mitgliedschaft in Aussicht stellt, eine Verletzung des in § 153 der Gewerbeordnung enthaltenen Verbotes nicht zu finden.“

Ferner erklärt das Reichsgericht auch die Argumentation der Kläger, daß die Beklagten durch Verdrohung und Nötigung der Bäckermeister kein Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung begangen hätten, für unbegründet.

„Nach Ansicht des erkennenden Senats muß es als ausgeschlossen angesehen werden, daß es unter die durch § 153 verbotene Drohung falle, wenn die Parteien, welche durch sie erlaubte Kampfmittel günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen strebt, den Gegnern die bevorstehende Anwendung dieser Kampfmittel ankündigt und dadurch auf deren Entschließung über die streitigen Fragen einzuwirken sucht. Die Mittel, mit denen bei Streitigkeiten der in § 152 der G.-O. bezeichneten Art angriffs- oder verteidigungsweise gekämpft wird, sind regelmäßig darauf berechnet, den widerstrebenden Willen des Gegners zu beugen, diesen durch Zufügung eines Uebels zum Nachgeben zu zwingen, und die wirkliche Anwendung der dabei in Betracht kommenden Maßnahmen stellt, verglichen mit der bloßen Androhung derselben, das schärfere, zur Brechung des Widerstandes wirksamere Mittel dar. Es erscheint unmöglich, daß der Gesetzgeber das intensivere Kampfmittel habe gestatten, das mildere aber mit Strafe bedrohen wollen.“

Daß das Vorgehen der Beklagten nicht wider die „guten Sitten“ verstößt, begründet das Reichsgericht in folgender Weise:

„Mit Recht hat die Vorinstanz Abstand genommen, zu erörtern und zu entscheiden, ob die von den Beklagten vertretenen Wünsche der Bäckergesellen, insbesondere ihr Verlangen, es solle ihnen nicht mehr Wohnung und Verköstigung in Natur gewährt, sondern dafür eine angemessene Geldsumme gezahlt werden, sachlich berechtigt gewesen sind. Die Annahme, daß das Verhalten der Beklagten wegen des von ihnen verfolgten Zweckes als gegen die guten Sitten verstößend anzusehen sei, erscheint schon dann hinfällig, wenn sie die von ihnen angestrebte Aenderung der Arbeitsverhältnisse der Bäckergesellen als in deren Interesse geboten

angesehen haben, und es kann den Beklagten der Nachweis dafür nicht angefochten werden.

Was aber die angewendeten Mittel anlangt, so ist schon oben ausgesprochen worden, daß im Lohn- und Klassenkampf der Arbeiter und Arbeitgeber der Boykott nicht schon an sich als eine unerlaubte und gegen die guten Sitten verstößende Maßnahme betrachtet werden kann. Die besonderen Verhältnisse des vorliegenden Falls rechtfertigen für diesen eine abweichende Beurteilung nicht. Die Beklagten haben sich in ihren Kundgebungen aller persönlichen Anfeindungen oder Verdächtigungen der Kläger enthalten und sich darauf beschränkt, die Kreise, an die sie sich wendeten, zu bitten, die Sache der Bäckergesellen dadurch zu unterstützen, daß sie bei ihrem Bezug von Backwaren diejenigen namentlich befannt gegebenen Gewerbetreibenden bevorzugen, welche die von den Gesellen bekämpfte Einrichtung abge schafft und ihren Arbeitern den Minimallohn von 22 Mk. für die Woche bewilligt hätten. Dieses an sich nicht unerlaubte Vorgehen hat auch dadurch nicht den Charakter einer gegen die guten Sitten verstößenden Handlung angenommen, daß die bezeichnete Bitte nicht bloß an die Arbeiter von Kiel und Umgegend, sondern allgemein an die Bevölkerung dieses Bezirks gerichtet und dazu die Presse benützt worden ist. Es ist nicht unsittlich, auf diesem Wege weite Kreise für eine Sache zu interessieren und dadurch eine ausgiebige Hilfe für die Entreichung eines angestrebten Zieles zu gewinnen, so lange nicht bei den hierauf gerichteten Kundgebungen besonders verwerfliche Mittel zur Anwendung gebracht werden. Auf dem bezeichneten Wege wird oftmals die Beseitigung wirklicher oder vermeintlicher Uebelstände angestrebt und die Unterstützung gewisser Bevölkerungskreise zu erlangen versucht. Es sei auf die Kundgebungen hingewiesen, durch die vielfach zum Besten der kleineren Geschäftsbetriebe auf das Publikum in dem Sinne eingewirkt wird, daß ihm die Reindung der sog. Warenhäuser empfohlen und als Pflicht hingestellt wird, und auf die verwandten Bestrebungen gewisser Kreise, welche durch die Presse die Bevölkerung zu bestimmen suchen, christlichen Gewerbetreibenden den Vorzug vor solchen jüdischer Religion oder Abstammung zu geben. Wie Kundgebungen dieser und ähnlicher Art nicht schon an sich und wegen der Schädigung, welche durch die dabei empfohlenen Maßnahmen einzelnen Gewerbetreibenden oder Kreisen von solchen bereitet wird, als gegen das Anstandsgefühl aller gerecht und billig Denkenden verstößend angesehen werden, so kann dies auch nicht dann ohne weiteres angenommen werden, wenn Arbeitnehmer zur Erreichung günstigerer Lohn- und Arbeitsverhältnisse und zur Beseitigung von Zuständen und Einrichtungen, durch die sie sich beschwert fühlen, die Mitwirkung weiter Kreise des Publikums durch die Presse oder durch Flugblätter anrufen.“

*

Das Reichsgericht hat in den einzelnen Begründungen seiner Entscheidung Rechtsanschauungen niedergelegt, die in allen Arbeiterkreisen große Befriedigung hervorrufen werden, um so mehr, als häufig genug dasselbe Reichsgericht in früheren Entscheidungen zu entgegengesetzten Schlüssen kam. Wie oft hat es jede Ankündigung eines Streiks, einer Sperre oder eines Boykotts als widerrechtlich, als Nötigung oder Erpressung erachtet, wie oft den Gewerkschaften jedes legitime Zwangsrecht über ihre Mitglieder bestritten. Deshalb begrüßen wir die klaren Rechtsfälle der vorliegenden Entscheidung, die keines-

hin, daß es die Pflicht der organisierten Arbeiter sei, sich an den Boykottbeschuß streng zu halten, und ferner, daß die Gewerkschaften sich verpflichtet hätten, alle Mitglieder bei vorkommenden Verstößen zur *Mechenschaft* zu ziehen.

Einige der boykottierten Bäckermeister erhoben darauf Klage gegen die Leiter des Streiks, gegen die Inhaber der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ und gegen das Gewerkschaftskartell in Kiel mit dem Antrage,

die Beklagten unter Strafandrohung zu verurteilen, zu unterlassen, Boykottkundgebungen zu veröffentlichen oder zu verbreiten; auch einen Schadensersatz von insgesamt 8139 Mk. zu zahlen.

Der VI. Zivilsenat des Reichsgerichts hat durch Urteil vom 12. Juli 1906 die Klage endgültig abgewiesen. Die leitenden Grundsätze dieser Entscheidung sind die folgenden:

1. Boykott oder Streik im Lohnkampf sind nicht rechtswidrig. Die Unternehmer können Ersatz der Verluste, welche sie infolge derselben erlitten haben, nicht verlangen.

2. Darin, daß ein Verein von Arbeitnehmern, der in einem Lohnkampf zur Erringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen eingetreten ist, in Gemäßheit seiner Satzungen denjenigen seiner Mitglieder, die sich am Kampfe nicht beteiligen würden, lediglich den Verlust ihrer Mitgliedschaft in Aussicht stellt, ist eine „Drohung“ im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung nicht zu finden.

3. Es ist keine durch § 153 der Gewerbeordnung verbotene Drohung, wenn die Partei, welche durch an sich erlaubte Kampfmittel günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen strebt, den Gegnern die bevorstehende Anwendung dieser Kampfmittel ankündigt und dadurch auf deren Entscheidung über die Streitfragen einzuwirken sucht.

4. Es verstößt nicht gegen die guten Sitten, wenn Arbeitnehmer zur Erringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen und zur Beseitigung von Zuständen und Einrichtungen, durch welche sie sich beschwert fühlen, die Mitwirkung weiter Kreise des Publikums durch die Presse oder durch Flugblätter anrufen.

Diese Rechtsgrundsätze sind von weittragender Bedeutung. Sie werden auch im Strafrecht Anwendung finden müssen, welches sie bisher sämtlich verneint hat.

Aus den Entscheidungsgründen des Reichsgerichts heben wir folgendes hervor. Zunächst weist das letztere den Einwand zurück, das Vorgehen der Beklagten enthalte eine Beleidigung der Kläger nach §§ 185 und 186 St. G. B.:

„Wenn in den von den Beklagten veröffentlichten Kundgebungen die Forderungen der Gesellen . . . als bescheiden bezeichnet seien, so würden damit die widerstrebenden Arbeitgeber zwar als zähe Verfechter ihrer Standesinteressen hingestellt, — es werde aber nichts behauptet, was sie verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet wäre. Darauf sei auch die Absicht der Beklagten gar nicht gerichtet gewesen; die Kundgebungen hätten vielmehr lediglich den Zweck verfolgt, die Kläger und die auf ihre Seite stehenden Bäckermeister zu bestimmen, den von den Beklagten vertretenen Wünschen der Bäckergesellen nachzugeben, insoweit einen Druck auf sie auszuüben . . .“

In bezug auf die von den Klägern behauptete „widerrechtliche Gewerbebestörung“ erklärt das Reichsgericht, daß es allerdings mehrfach den Rechtsgrundsatz ausgesprochen habe: ein bereits eingerichteter und ausgeübter Betrieb eines selbständigen Gewerbes sei ein Rechtsgut, dessen Verletzung einen Anspruch auf Schadensersatz nach § 823 B. G. B. begründen könne. „Allein dies trifft doch nur jedenfalls dann zu, wenn ein solcher Gewerbebetrieb widerrechtlich gestört worden ist. Nun kann aber nicht davon die Rede sein, daß eine Handlung schon deshalb rechtswidrig wäre, weil sie für den Ertrag des Gewerbebetriebes eines anderen nachteilig ist; eine solche Wirkung haben, und zwar in durchgreifendster Weise, auch Handlungen, die Ausfluß der allgemeinen und speziell der gewerblichen Handlungsfreiheit dessen, der sie vornimmt, sind und diejem in gleicher Weise freistehen, wie dem geschädigten Unternehmer sein eigener Gewerbebetrieb. Zu den an sich erlaubten Handlungen gehören auch die Koalitionen gewerblicher Arbeiter zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, und die zur Erreichung dieses Zweckes von solchen Koalitionen oder von ihnen zur Seite tretenden Personen ergriffenen Maßnahmen sind keineswegs schon deshalb rechtswidrig, weil durch sie bestehende, selbständige Gewerbebetriebe geschädigt werden. Es kann sich also nur darum handeln, ob die im vorliegenden Falle von den Beklagten ins Werk gesetzten Maßregeln über dasjenige hinausgehen, was in dem Lohn- und Klassenkampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern als statthaft anzusehen ist. Das dies schlechthin von der Boykottierung Gewerbebetreibender durch Arbeiterkoalitionen gelte, kann der Revision nicht zugegeben werden. Sie ist ein Kampfmittel, das gleich dem Streik dazu dienen soll, einen Zwang auf die Arbeitgeber auszuüben: in dem einen Fall geschieht dies dadurch, daß versucht wird, dem Gewerbebetreibenden die Produktion von Waren zeitweilig unmöglich zu machen oder zu erschweren, das anderemal in der Weise, daß ihm zeitweilig der Absatz der Waren verümmert wird. Ein zureichender Grund, diese beiden einander nahestehenden Kampfmittel bezüglich ihrer Statthaftigkeit grundsätzlich verschieden zu beurteilen, liegt nicht vor. Der Boykott hat auch ebenso wie der Streik ein Gegenstück in den Kampfmitteln, deren sich die Arbeitgeber gegenüber den Arbeitnehmern bedienen; dem Streik entspricht die Arbeiteraussperrung, die ein Arbeitgeber gegenüber den bei ihm beschäftigten Arbeitern oder von Gruppen von solchen eintreten läßt, und der Sache nach ein Boykott ist's, wenn Verbände von Arbeitgebern nach einer von ihnen getroffenen Vereinbarung einzelnen Arbeitern oder ganze Kategorien von solchen von der Beschäftigung in allem dem Verbände angehörenden Betrieben ausschließen.“

Die Frage, ob die Beklagten sich einer widerrechtlichen Drohung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung schuldig gemacht hätten, verneint das Reichsgericht in folgenden Ausführungen: In der Kundgebung des Gewerkschaftskartells, wonach diejenigen Gewerkschaftsmitglieder zur *Mechenschaft* gezogen würden, welche dem Boykottbeschuß nicht Folge leisteten, habe das Berufungsgericht (Oberlandesgericht) zwar eine widerrechtliche Drohung gefunden, aber die Widerrechtlichkeit bestehe nur gegenüber den Bedrohten, nicht den Klägern gegenüber; sie gebe also letzteren kein Recht, sich auf die Verletzung von Schutzgesetzen zu berufen. Dieser Auffassung will sich das Reichsgericht nicht anschließen. Widerrechtlich hätten vielmehr die Kläger auch dann gehandelt, wenn sie ihre Absichten durch Beteiligung anderer Personen

wegs bloß den Bohfott, sondern das gesamte Gewerkschaftsrecht berühren, mit großer Genugtuung als das erste Zeichen zur Umkehr der Rechtsprechung zu rein sachlicher und billiger Beurteilung der Gewerkschaftsverhältnisse. Es wird unsere Aufgabe sein, diesen Rechtsanschauungen fortan immer mehr Geltung zu verschaffen und auf die hier ausgesprochenen Grundsätze hinzuweisen, wenn von staatsanwaltschaftlicher Seite in Strafprozessen oder von gegnerischen Anwälten in Zivilprozessen der Versuch unternommen wird, das Gewerkschaftsrecht zu erdroffeln.

Kartelle und Sekretariate.

Die Zahl der deutschen Gewerkschaftskartelle

ist seit dem Februar dieses Jahres von 506 auf 518 gestiegen. Neu hinzugekommen sind die Kartelle in Alfeld a. d. Leine, Celle, Doberan, Diedenhofen, Driefen, Bunde, Ebersbach b. Löbau, Friedland in Schlesien, Freienwalde a. O., Gumbinnen, Haspe, Kamenz, Insterburg, Nombach, Marktredwitz, Lichtenstein, Mutterstadt, Peisterwitz, (Kr. Ohlau), Osterode, Seligenstadt, Schwedt, Sprendlingen, Strasburg i. U., Zehdenick und Trossingen. Eingegangen bzw. verschollen sind 6 Kartelle, in Boizenburg, Cannstatt, Ebgingen (Württ.), Fraustadt i. P., Heidelberg, Ludwigshafen, Neufalz, Korrutschatschan, Paderborn, Reppen, Schöningen, Tübingen und Wezlar.

Vom „Volkshaus“ in Leipzig.

Nachdem die Wirtschaftsräume des an der Zeiherstraße Nr. 32 belegenen Volkshauses Leipzig, umfassend große Restaurationslokalitäten im Parterre und 1. Etage, seit Ostern im Betrieb sind, hat am 5. August die Eröffnung der Herberge erfolgen können. Zur Benutzung stehen 105 Betten, welche in der 3. und 4. Etage des nördlichen Flügels untergebracht sind, während im 2. Geschos sich die äußerst freundlichen Aufenthaltsräume befinden. Der Preis für Uebernachtung ist sehr mäßig, da für 45 Pfg. noch Bad und Frühstück (Kaffee und Brötchen) gewährt wird. Die Bewirtschaftung ist von der des übrigen Hauses völlig getrennt. Ebenso sind von der Herberge getrennt die in der vierten Etage befindlichen 4 Zimmer mit 6 Betten, welche zur Aufnahme von Delegierten usw. vorgesehen und demgemäß auch eingerichtet sind. Mit der Aufnahme des Herbergsbetriebes dürfte die Entwicklung des Leipziger Volkshauses ihren vorläufigen Abschluß gefunden haben.

Die jahrelangen Bemühungen, ein der Leipziger Arbeiterschaft würdiges Heim, sowie für die reisenden Gewerkschaftsmitglieder endlich eine den sanitären und hygienischen Anforderungen entsprechende, gemeinsame Herberge zu schaffen, sind nunmehr verwirklicht worden. Mögen die beteiligten Kreise, wie bisher, so auch in Zukunft allezeit für die Förderung des Unternehmens eintreten.

Mitteilungen.

An die deutschen Gewerkschaftskartelle!

Die von der Generalkommission herausgegebene Flugschrift Nr. 7

„Der organisierte Kampf der Unternehmer gegen die Arbeiter“

ist nunmehr durch die Verbandsvorstände in der Weise zur Verbreitung gelangt, daß die Schrift als

Beilage der Fachpresse der Gewerkschaften den Mitgliedern mit der Aufforderung, sie an Unorganisierte weiterzugeben, zugeht. Zu weiterer Verbreitung seitens der Ortsverwaltungen ist den Verbandsvorständen überdies noch eine entsprechende Anzahl zur Verfügung gestellt.

Damit dürfte die Gewähr geboten sein, daß die Schrift den Arbeitern aller der Berufe und Orte zu Händen gelangt, in denen die Centralverbände Filialen besitzen. Immerhin gibt es noch zahlreiche Orte, auf welche diese Voraussetzungen nicht zutreffen. Auch deren Arbeitermassen muß unsere Flugschrift zugänglich gemacht werden.

Vor allem sind die örtlichen Gewerkschaftskartelle berufen, diese Agitation zu fördern, nicht bloß am Orte ihres Wirkens, sondern auch in dessen näherer und nach Möglichkeit weiterer Umgebung. Wir stellen deshalb den Kartellen diese Flugschrift in jeder von ihnen zu bestimmender Auflage kostenlos zur Verfügung und empfehlen dringend, hiervon den ausgiebigsten Gebrauch zu machen.

Bestellungen auf diese Flugschrift sind bis zum 17. September d. J. an die Unterzeichnete zu richten.

Die Generalkommission.

Betreffend Ueberweisung des „Correspondenzblatt“ für das IV. Quartal 1906.

Am 15. September erfolgen die Ueberweisungen des „Correspondenzblatt“ an die Einzelbezieher für das IV. Quartal 1906 durch die Post. Bezieher, die am 1. Oktober ihre Adresse ändern bzw. im laufenden Quartal geändert haben, werden ersucht, die neue Adresse unter Angabe des Postamts, von dem die Postsendungen bestellt werden, bis spätestens 15. September an die unterzeichnete Expedition mitzuteilen. Nach dem 15. September hier einlaufende Adressenänderungen können nicht mehr berücksichtigt werden; es können aber diese Bezieher erst wieder vom 1. Januar 1907 ab das Blatt zugestellt erhalten. Die Vorstehenden der Gewerkschaftskartelle wollen dies besonders beachten.

Die Expedition des „Correspondenzblatt“
Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- | | |
|------------------|---|
| Berlin: | Polenske, Karl, Angestellter des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter. |
| Virtultau: | Danisch, Franz, Angestellter des Bergarbeiter-Verbandes. |
| Bochum: | Roché, Karl, Angestellter des Verbandes der baugewerbl. Hilfsarbeiter. |
| Breslau: | Schubert, Maximilian, Angestellter des Buchdrucker-Verbandes. |
| Dresden: | Wilsdorf, Robert, Arbeitersekretär. |
| Frankfurt a. M.: | Gasch, Ewald, Angestellter des Tapezierer-Verbandes. |
| Hamburg: | Splied, Franz, Angestellter des Tapezierer-Verbandes. |
| " | Burlard, Ferdinand, Angestellter des Tapezierer-Verbandes. |
| " | Kamps, Karl, Angestellter des Verbandes der Schmiede. |
| " | Schmidt, Kaspar, Redakteur der Schmiede-Zeitung. |

Adressen der örtlichen Gewerkschaftskartelle.

Die mit einem (*) versehenen Orte haben kein Kartell; die Adresse ist die des eingesetzten Vertrauensmannes.

- Aachen.** Peter Stupp, Alexanderstraße 109.
Achim b. Bremen. Fr. Staab.
Adlershof. Wilhelm Arndt, Hackenbergstr. 8.
Alfeld a. d. L. Georg Otte, Ständehausstr. 10.
Altena i. Westfal. Hermann Blöse, Linscheidstr. 3.
Altenburg (S.-A.). A. Mezsche, Wallstr. 9.
Alzey. Heinrich Kerker, Ernst Ludwigstr. 59.
Amberg. Gottlieb Stark, Restaurant Maximilian.
Anklam. Louis Lipke, Heiligegeiststr. 20.
Annaberg. Carl Donner, Sidonienstr. 2.
Ansbach. E. Pörschmann, Oberer Markt 32.
Apenrade. W. Ewald, Schloßstr. 12.
Apolda. Aug. Kindermann, Schützenplatz 8.
Arheilgen b. Darmstadt. Jakob Jung, Pöllerstr.
Arnstadt i. Th. Wilhelm Wärwinkel, Eichfelderweg 2.
Aischaffenburg. Adam Stürmer, Nebensteingasse 5.
Aischersleben. Heinrich Harke, Eislebenstr. 13.
Aue, Erzgeb. Adolf Hirthe, Wettinerstr. 32 II.
Auerbach i. B. W. Steinkuhl, Blumenstr. 7 D.
Augsburg. Karl Steyskal, Straße 28, S. 2.
Bachnang. G. Stark, Ludwigstr. 11.
Baden-Baden. Th. Marzloff, Merkurstr. 6.
Bamberg. Carl Pelikann, Mühlwört 7.
Barmen. Paul Saupe, Veilchenstr. 33.
Barmstedt i. Holst. J. Böge, Gr. Gärtnerstr. 2.
Barth a. d. Ostsee. Karl Donow, Pohlstr. 163.
Bauzen. G. A. Demmel, Humboldtstr. 11 III.
Bayreuth. Hans Schmidt, Brandenburgstr. 37.
Bergedorf. Heinrich Krismanski, Sande, Waldstr. 6 I.
Berlin. Alwin Körsten, SO. 16, Engelfufer 15.
Bernau. H. Heise, Lohmühlenweg.
Bernburg. Friedrich Wetter, Wolfgangstr. 19.
Beuthen i. D.-Schl. Franz Scholtyssek, Beuthen-Roßberg, D.-Schl., Großdombrofastr. 8.
Biberach a. Rh. Karl Neubrand, Gerbergasse 19.
Bieber b. Offenbach. Fr. Neupke, Obergasse 15.
Biebrich a. Rh. Rich. Traber, Kaiserstr. 46.
Bielefeld. Josef Köllner, Marktstr. 8.
Bietigheim. Joh. Lang, „Zum Ochsen“.
Bitterfeld. Wilhelm Böhme, Nordstr. 13.
Blankenburg a. S. Paul Braune, Finkenherd 26 p.
Blankenese. Hermann Deutsch, Dockenhuden b. B.
Bocholt. Oswald Ludwig, Münsterstr.
Bochum. G. Friedemann, Wiemelhauserstr. 42.
Bonn a. Rh. Wenzel Werner, Clemens Auguststr. 90.
Borna b. Leipzig. Carl Wolf, Roßmarktstr. 15, Str. I.
Brake i. Old. Karl Wolff, Langestr. 2.
Brandenburg a. d. S. Otto Richter, Kirchhoffstr. 11.
Braunschweig. Aug. Wesemeier, Wendennaschstr. 20 III.
Bremen. H. Eggers, Buchstr. 29, 2. St.
Bremerhaven. Aug. Schlüter, Deich 25 a.
Breslau. Paul Heppner, Kurze Gasse 53/55.
Brezenheim b. Mainz. Wilhelm Duetsch, Wilhelmstr. 10.
Brieg i. Schl. Paul Rutschka, Fischerstr. 23.
Bromberg. Fr. Reitz, Jakobstr. 17.
Bruchsal. Georg Osterberg, Huttenstr. 66.
Bünde i. W. Gottl. Müller, Ennigloh b. Bünde Nr. 358.
Bürgel a. M. J. Kungisch, Ernst Ludwigstr. 67 II.
Büxow i. M. August Stridde, Elternbruch 31.
Bunzlau i. Schl. Karl Daubenthaler, Schönfelderstr. 2 III.
Burg b. Magdeburg. Fr. Jäger, Schulstr. 44.
Burgstädt i. S. Christ. Köhler, Butkersdorf b. B., Nr. 106b.
Calbe a. d. S. Fr. Hölzke, Schloßstr. 85.
Camen i. Westf. Wilhelm Garus, Kämmerstr. 6.
Cassel. Chr. Zilch, Bernhardstr. 2 II.
Celle. Carl Drißler, Südwall 8 II.
Charlottenburg. Otto Flenning, Schlüterstr. 68.
Chemnitz. Robert Krause, Fritz Reuterstr. 9.
Cöln a. Rh. Fünferkommission, Severinstr. 201.
Coblenz. J. Zeugheim, Pfaffendorf b. C., Bienhornstr. 4.
Coburg. Joh. Stegner, Gastwirt, Leopoldstr. 27.
Cöpenick. Otto Joch, Kurfürsten-Allee 2.
Cöslin. Wilhelm Mach, Kleine Baustr. 26.
Cöthen i. Anhalt. Franz März, Franzstr. 8 I.
Colditz i. S. Otto Köhler, Dresdenerstr. 357.
Colmar i. E. Paul Unger, Gradstr. 23.
Coswig i. Anhalt. Wilhelm Müller, Waderstr. 22 I.
Cottbus. P. Leupold, Wintergartenstr. 12 I.
Crefeld. Friedrich Leberenz, Ritterstr. 251.
Crimmitschau. Adolf Schuster, Herrengasse 11.
Cüstrin. Carl Jänike, Schiffbauersstr. 6 I.
Cuxhaven. August Delert, Neuereihe 29.
Danzig. D. Voelkner, Lastadie 15.
Darmstadt. Wilh. Knoblauch, Innere Ringstr. 51 1/2.
Delitzsch. Ad. Münzer, Securiusstr. 24.
Delmenhorst. Oskar Kudros, Stedingenstr. 75.
Deßau. Paul Schnert, Lutherstr. 14 II.
Detmold (Lippe). M. Zeiner, Gewerkschaftshaus, Centralhalle.
Dieburg (Hessen). Nikolaus Deuter, Maurer.
Diedenhofen (Lothr.). Alexander Reidel, Zimmerer, Nieder-Jeutz bei Diedenhofen.
Dietesheim a. M. Heinrich Steinmez.
Dietrichsdorf b. Kiel. H. Reimers, Bockberg 18 II.
Döbeln i. S. Bernhard Wünschmann, Obermarktstr. 30
Doberan. H. Beeje, Kastanienstr. 224.
Dortmund. Peter Lehr, Heckenstr. 7 II.
Dresden. Otto Streine, Ritzenbergstr. 2, Volkshaus.
Driefen. Hermann Neumann, Schützenstr. 4.
Düren (Rheinl.). Max Barnadelli, Lindenpromenade 6.
Düsseldorf. Wilhelm Schmidt, Kasernenstr. 67 a, Hof I.
Duisburg. W. Ahlbrink, Kammerstr. 141.
Durlach i. Baden. Heinrich Reye, Seboldstr. 16.
Eberbach bei Löbau i. S. Gustav Ah, Str. 386.
Eberstadt b. Darmst. Oskar Klaus, Heidelbergergstr. 67.
Eberswalde. Max Matthes, Rabeburgstr. 7.
Eilenburg. Otto Hehnemann, Hügelstr. 4 b.
Einbeck. J. Lohmann, Knochenhauerstr. 13.
Eisenach. Louis Hill, Ehrensteig 72.
Eisenberg (S.-A.). Richard Prüfer, Berggasse 14.
Eisleben. Franz Heinrich, Untere Parkstr. 8.
Elberfeld. Otto Ibanek, Haubahn 18 I.
Elbing. A. Gehrmann, Leichnamstr. 6.
Elmshorn. Martin Weiß, Sandberg 14 I.
Elsterberg i. B. Otto Schneider, Schützenstr. 300 q.
Emden. W. Schünning, Woltshuferlandstr. 23.
Emmendingen i. Baden. Emil Probst, Neustraße 27 IV.
Erfurt. Alfred Weise, Udestedterstr. 17.
Erlangen. Anton Hammerbacher, Waldstr. 23.
Eschwege. Fr. Hozbach, Bremerstr. 13.
Essen a. d. Ruhr. H. Limbertz, Kirchstr. 18.
Esslingen. Karl Frank, Hasenmarkt 6.
Euskirchen. Jos. Franz, Bischofstr. 24.
Eutin. H. Heitmann, Maurer, Kielerstraße.
Falkenstein i. B. G. Kummerlöwe, König Albertstr. 16.
Fechenheim. Jean Puth, Haingrabenstr. 14.
Fieberbach b. Stuttgart. Chr. Schumacher, Ludwigstr. 7 I.
Finstertal. Otto Wiese, Kottbuserstr. 28 a.

- Flensburg. Wald. Sörensen, Mathisenstr. 12.
 Forchheim i. Bayern. Christoph Kausch, Wiesenstr. 43.
 Forst (N.-L.). Moritz Sommer, Frankfurterstr. 11.
 Frankenberg i. S. Gustav Schröter, Margarethenstr. 2.
 Frankenhäuser a. Kyffh. August Böttcher, Futtergasse 34.
 Frankenthal (Rheinpfalz). Fritz Wide, Speiererstr. 43.
 Frankfurt a. M. L. Dorsch, Am Schwimmbad 8—10.
 Frankfurt a. d. D. Ed. Bauer, Schützenstr. 24.
 Freiberg i. S. Emil Rühlmann, Freibergsdorf, Deichgasse 2.
 Freiburg i. B. H. Christiansen, Lehenstr. 12.
 Freiburg i. Schl. Rudolf Rösner, Kirchstr. 26.
 Freienwalde a. D. Karl Meier, Fischerstr. 34.
 Friedberg i. Hessen. G. Kühn, Langegasse 14.
 Friedland, Bez. Breslau. Emil Liebig, Göhlenauer Kirchsteg 8.
 Friedland i. M. Karl Kraaz, Schwanbekerstr.
 Friedrichroda. Jos. Schwab.
 Friedrichshagen. Reinhold Rose, Kirchstr. 5a.
 Fürstenwalde. Albert Schön, Küstrinerstr. 9.
 Fürth i. Bayern. Fritz Endres, Theaterstr. 19.
 Gebweiler i. E. Joseph Gerum, Kornegasse 11.
 Geesthacht. F. Wahlgren, Elbstr. 4.
 Gelsenkirchen. Karl Hunold, Schalkerstr. 3 I.
 Genthin. Wilhelm Wegener, Dststr. 5.
 Gera (N. j. L.). Richard Werner, Liebestr. 14 II.
 Geringwalde. Bruno Zimmer, Arrasserweg 303.
 Gießen. Aug. Bock, Bleichstr. 29 III.
 Glauchau. Gust. Steinberg, Schneider, Amalienstr. 14.
 Gleiwitz. Roman Becker, Preiſwitzerstraße 4, Hof I I.
 Glogau. Oswald Schreyer, Langestr. 42, II.
 Glückstadt. Aug. Scheel, Gr. Schwibbogen 5.
 Göppingen. Paul Rehbach, Charlottenstr. 1.
 Görlitz. Rob. Lindner, Rothburgerstr. 46.
 Gößnitz. Ernst Knöfler, Konsumverein.
 Göttingen. Fr. Dohrmann, Gronertorstr. 24.
 Gonsenheim b. Mainz. G. A. Day, Rombacherstr. 305/10.
 Goslar i. H. Wilhelm Wesche, Kernstr. 68.
 Gotha. F. Wichert, Dststr. 71.
 Graudenz. A. Brill, Kaiserstr. 12a.
 Greifswald. Ed. Möller, Bleichstr. 29.
 Greiz i. B. Hermann Mühlmann, Breuningstr. 12.
 Griesheim b. Darmstadt. F. Hassenpflug, Alte Darmstädterstr. 54.
 Grimma i. S. Paul Romanek, Langestr. 14 III.
 Großenhain i. S. Wilhelm Herzog, Marien-Allee 16.
 Gr.-Lichterfelde. Emil Ziege, Bahnhofstr. 31 II. Dst.
 Gr.-Schönau i. S. Gustav Wenzel, Laufur 35.
 Grünberg i. Schl. August Schönknecht, Zietzenstr. 2.
 Grünstadt. Julius Bohn, Ringgasse 1.
 Guben. Joseph Lampfa, Krossenerstr. 4/5.
 Güstrow. W. Lamberg, Pferdemarkt 41.
 Gumbinnen. F. Franz, Korutschatschen b. Gumbinnen.
 Haan. Fritz Dünnhoff, Düsseldorfstr. 15.
 Hadersleben. Ferd. Großhennig, Klosterstr. 271.
 Hagen i. W. Robert Watty, Nordstr. 7, 3. Et.
 Halberstadt. Franz Rose, Paulsplan 29.
 Hall i. Württemberg. Franz Reitmeier, Langestr.
 *Halver. Karl Schimmelpfennig, Schriftfeger.
 Halle a. d. S. M. Gildenberg, Harz 42/43.
 Hamburg-Altona. R. Hense, Besenbinderhof 58/61.
 Hameln. Fr. Albert, Louisenstr. 31 II.
 Hamm i. W. S. Braun, Nassauerstr. 28/30.
 Hanau. H. Salomon, Brückenstr. 4 pt.
 Hannover-Linden. Münzstr. 5 II. Arbeiterssekretariat.
 Harburg a. d. E. H. Bering, Eisenstr. 50.
 Hartha. Moritz Jahn, Bismarckstr. 1.
 Haspe. Wilhelm Leonhard, Zimmerer.
 Hastedt b. Bremen. H. Hamann, Flehtraden 43.
 Hattingen (Ruhr). Adolf Pieper, Welper 106 1/2.
 Haynau i. Schl. Adolf Otto, Parkstr. 10 II.
 Heidenheim a. d. Brz. Wilhelm Benz, Felsenstr. 96.
 Heidingsfeld b. Würzburg. Robert Kern, Klopfergasse.
 Heilbronn. Paul Härke, Mozartstr. 23.
 Helmstedt. Otto Faust, Kornstr. 8.
 Hennigsdorf a. H. Herm. Mallow, Chausseeferstr. 17, H. 1.
 Herford. Heinrich Klingenhausen, Rennstr. 20.
 Herne i. W. Joh. Bruns, Vischerstr. 98.
 Hilden. Martin Mühl, Mittelstraße, Wirtſchaft Köll.
 Hilbesheim. Joh. Geper, Moritzberg, Elzerstr. 52a.
 Hirschberg i. Schl. Wilhelm Strizke, Sand 3 b.
 Höchst a. M. Bernhard Frommann, Königsteinstr. 34 I.
 Hörde i. W. Joh. Frank, Venninghoferstr. 12.
 Hof i. Bayern. Konrad Dwig, Graben 12.
 Hohenlimburg. H. Lindenberg, Obernahrmerstr. 42.
 Hohenstaufen. Ludwig Podemski, Jakobstr. 9, Hinterh.
 Holzwinden. Wilh. Holzhausen, Weferstr. 5.
 Hornberg i. B. Wilh. Käfer, Weißgerber.
 Hufum. Joh. Rehmstedt, Langenharmstr. 6.
 Jauer. Max Kliche, Pfastersten 2.
 Jena. Adolf Wolf, „Jenaer Volksblatt“.
 Jever. H. Menz, Heidmühle bei Jever.
 Jlmeneau. Franz Mahnisch, Rasen 6.
 Jngolstadt. Bernhard Schmidt, Hüllbräuſtr. 1.
 Jnsterburg. H. Nitzmann, Domniksgasse 4a.
 Jzerlohn. Walter Weber, Siedengraben 15.
 Jzehoe. Julius Wendenmuth, Jürgenstr. 24, part.
 Kahla. B. Horn.
 Kaiserlautern. Emil Schmall, „Burg“, Steinstr.
 Kall. Joh. Berner, Eintrachtstr. 28.
 Kamenz. Otto Wehner, Burgstr. 2.
 Karlsruhe. Georg Wolf, Klauptrechtstraße 26, Stfl. IV.
 Kattowitz i. D.-Schl. F. Ciommer, Rathausstr. 12.
 Kaufbeuren. Karl Petrich, Bismarckstr. 104 1/7.
 Kellinghusen. H. Nau, Gerberstr. 7.
 Kempten. Hans Sailer, Burgstraße V. 32 p.
 Kiel. H. Adam, Fockstr. 3.
 Kirchhain (N.-L.) Wilhelm Donatt, Am hohen Steig 7.
 Klein-Auheim (b. Hanau). Franz Winter, Schuhmacher.
 Klein-Krozenburg. August Frädel, Pfisterer.
 Klein-Steinheim (Kreis Offenbach). Herm. Lorenz, Buchdruckerei.
 Königsberg i. Pr. Fritz Kriese, Lindenstr. 32/33.
 Königshütte i. D.-Schl. Lorenz Golez, Bismarckstr. 82.
 Kolberg. Ferd. Werber, Scharſchmidtſtr. 10.
 Konstanz. Hogg Willibald, Gasthaus Helvetia.
 Kofheim b. Mainz. Jakob Lehn, Taunusstr. 38.
 Kreuznach. August Riedl, Ofenseger, Sinkenot 1.
 Kronach. Josef Seelmann, Kirchplatz 74.
 Küpperſteg (Rhld.). H. Specht, Wiesdorf, Schießbergstr. 89.
 Kulmbach. Mich. Goller, Sutte 13, I.
 Lägerdorf i. Holstein. F. Hinsche.
 Lahr i. Baden. G. Richter, Burgheim b. Lahr i. Bad.
 Lambrecht i. d. Pfalz. Ludwig Hepp, Kleinertweg.
 Landau i. d. Pfalz. Lebrecht Kranz, Gerberstr. 35.
 Landeshut i. Schl. Wilhelm Schönwälder, Gasthof zur Sonne II.
 Landsberg a. d. W. Richard Neumann, Moltkeſtr. 19.
 Landshut i. Bay. Jos. Huber, Johannisstr. 16.
 Langenberg i. Neuf. Walthar Wigthum, Gehstr. 26.
 Langewiesen i. Th. Richard Helbig, Hauptstr. 264 b.
 Landau. A. Knobloch, Kirchgasse 6.
 Lauenburg a. d. E. A. Veed, Maurer, Neustadt Nr. 13.
 Lauf a. d. Pegnitz. F. Heidenreich, Eichenhainstr. 356.
 Leer (Dstfl.). H. Mammen, Großstr. 33.
 Leipzig. Carl Franke, Leipzig-Schleußig, Jahnstraße 42 pt.

- Leisnig i. S. Paul Schneeweiß, Kirchplatz 8.
 Lichtenstein. Hermann Scharf, Wettinstr. 3.
 Liegnitz. Oswald May, Wallstr. 10a, Seitenhaus III.
 Limbach i. S. Paul Ficker, Chemnitzerstr. 63.
 Lindau (Bodensee). Konrad Ammon, Restaur. Engelt-
 garten.
 Lippstadt. J. Beetel, Bödenförderstr. 87.
 Lissa i. P. Heinrich Kolfs, Moltkestr. 28.
 Löbau i. S. Wilhelm Looke, Görzigerstr. 27.
 Löwenberg i. Schl. M. Eulitz, Resselhof i. Schl.
 Lörrach i. B. L. Goll, Maler, Thunringstr. 38.
 Ludenwalde. Carl Schulze, Feldstr. 17.
 Ludwigsb. i. Württ. Reinhold Engel, Bauhoffstr. 46 I.
 Lübeck. Joh. Körner, Sittenstr. 26.
 Lüthchen. Wilh. Girsch, Lindenstr. 23.
 Lüdenscheid. Carl Gehres, Linsenstr. 7.
 Lüneburg. Paul Klitzsch, Neuhagen 47 B, 1. Et.
 Luxemburg. Frau, Handschuhmacher, Großstraße.
 Magdeburg. Sekretariat, Fürstenufer 6 I.
 Mainz. Jakob Schäffer, Fürstenbergerhoffstr. 29 IV.
 Mannheim. Peter Jöllner, II. 5. 5.
 Marburg a. L. Christian Vuclar, Universitätsstr. 62.
 Marienburg. J. Fast, Mühlengasse 7.
 Marienwerder. A. Frilse, Schäferei 76 b. Marienwerder.
 Marktredwitz. Paul Meusel.
 Meerane. Hugo Geneuß, Philippstr. 31.
 *Meinerzhagen. August Kappel.
 Meissen. Rich. Thieme, Arbeitersekretariat, Poststr. 4.
 Memel. D. Schütz, Brauerstr. 6.
 Memmingen. Hans Lint, Westerstr. 66.
 Merseburg. August Schmidt, Gr. Ritterstr. 1, 2. Et.
 Metz. Karl Demmer, Metz-Montigny, Parkstr. 35.
 Meiningen. G. Bahnmüller, Rürtingerstr. 46.
 Meuselwitz (S.-A.). Richard Seidel, Fasanstr. 6.
 Miesbach (D.-B.). Gottfr. Wild, 222, Wallenburgstraße.
 Minden i. W. H. Kruse, Marienstr. 155.
 Mittweida. Julius Lehmann, Freiburgerstr. 40.
 Mombach b. Mainz. Peter Poggel, Süderstr. 20.
 Moritzdorf (bei Dresden). Ernst Mißbach, Königs-
 brückerstr. 1.
 Mügeln. Ewald Hänfel, Gr.-Zschachwitz, Simonstr. 6 I.
 Mühlhausen i. Th. C. Kraupe, Stülerstr. 4.
 Mühlheim a. M. Franz Diener, Offenbacherstr. 21.
 Mühlhausen i. Elsaß. Jos. Immesberger, Domacherstr. 108.
 Mühlheim a. Rh. Jos. Klein, Rheinstr. 21.
 Mühlheim a. Ruhr. H. Kufmann, Winckhauserweg 34.
 München. F. Jacobsen, Baadergasse 1, 1. Et.
 M.-Glabach. Jos. Mikus, Sonnenbroicherstr. 58.
 Münden i. Hannover. L. Uthardt, im Anker.
 Münster i. W. Albert Peters, Wefelerstr. 61 I.
 Mustau (D.-L.). Franz Wirbel, Mittelstr. 287.
 Nutterstadt. Jakob Weber, Goethestr. 2.
 Nylau i. Vogtl. Georg Kunz, Maurer, Ringstraße.
 Nauen. Hermann Walter, Wallstr. 4.
 Naumburg a. S. Otto Reichmann, Wiesenstr. 1a.
 Neiffe. August Giegler, Joseffstr. 26.
 Neubrandenburg. W. Knaack, Pfaffenstr. 29.
 Neugersdorf i. S. Julius Jösel, Neuebauerstr. 174.
 Neuhalbensleben. August Blume, Burgstr. 13.
 Neu-Hsenburg. Aug. Zimmer, Frankfurterstr. 172.
 Neuruppin. W. Kühn, Bergstr. 7.
 Neumünster. Karl Baum, Ansharstr. 28.
 Neustadt a. d. S. Joh. Münzer, Mehrgasse 8.
 Neustadt a. d. Orla. Otto Ebert, Wöttcherstr. D. 71.
 Neustrelitz i. M. Paul Schaffer, Sandberg 11.
 Nienburg a. d. W. W. Köfeler, Verdener Landstraße.
 Nienburg a. S. Wilhelm Knoll, Gürgensberg 26.
 Norden. M. Tammen, Etel b. Norden.
 Nordenham i. D. Karl Köhnte, Hausigstr. 19 I.
 Nordhausen. Max Widlein, Barfüßerstr. 12.
 Roffen. Wilhelm Caspar, Freiburgerstr. 9.
 Rowawes-Neuendorf. Wilhelm Schulz, Großbeer-
 straße 87.
 Nürnberg. R. Dorn, Arbeitersekretariat, Egidienplatz 22.
 Oberhausen i. Rheinl. Karl Kornaczewski, Eintracht-
 straße 45.
 Oberlungwitz. Otto Semper, Zimmerer, Nr. 137.
 Oberstein a. Nahe. Jakob Ertel, Ackerstr. 3, Nr. 15.
 Oederan i. Sachf. Hellmuth Lehmann, Gainicherstr. 162.
 Oelsnitz. Friedrich Eckardt, Innere Plauensche Str. 30.
 Deynhausen. Arno Möbius, Mindenerstr. 61.
 Offenbach a. M. Jakob Streb, Wilhelmstraße 17 I.
 Offenbach i. B. Peter Haberer, Gerberstr. 3.
 Oggersheim i. d. Pf. Karl Gaiser, Tobiasstr. 17.
 Ohrdruf. Richard Feber, Hermannstr. 25 II.
 Oldenburg i. Gr. J. Klein, Ehrerstr. 14.
 Oldesloe. H. Schuldt, Lübeckerstr. 13.
 Oranienburg i. d. Mark. Reinh. Köffel, Berlinerstr. 30.
 Oschatz. Herm. John, Altoschagerstr. 15, Hof.
 Osnabrück. Otto Wesper, Handenstr. 9.
 Osterode a. S. Adolf Riesberg, Eisensteinstr. 503.
 Osterode, Ostpr. G. Zulewski, Pausenstr. 3.
 Osterwick a. S. L. Lange, Schützenrug.
 Parchim. Otto Turban, Fischerdamm 6.
 Pajewall. Carl Girt, Gr. Kirchenstr. 23.
 Passau. M. Spann, Schuhlager.
 Peine. Max Bachhaus, Dreitestr. 16 III.
 Peiserwitz, Kr. Oslau. Ernst Herbst.
 Penig. Otto Winkler, Bahnhofstr. 127 p.
 Penzig. Gustav Schlag, Glaschleifer, Adlerhütten.
 Perleberg. Emil Frenz, Ziegelhof 7.
 Pforzheim. Fr. Schübelin, Moltkestr. 7.
 Pfungstadt. Georg Raab, Eberstädterstr. 16.
 Pinneberg. Carl Ludwig, Bahnhofstr. 23 p. I.
 Pirmasens. Adolf Schügler, Danfelsbacherstr. 23 I.
 Pirna. Martin Mettal, Copik, Bez. Pirna. Nieder
 Bergstr. 34 I.
 Plauen i. Vogtl. Karl Steinkampf, Fischerstr. 31.
 Plauenscher Grund. Reinhold Fischer, Virkgigt bei
 Pottschappel, Coschülerstr. 29 b.
 Plettenberg. Aug. Videl, Nordstr. 6.
 Pöppneck i. Th. Rich. Heidrich, Gerberstr. 2.
 Posen. Wilhelm Schulz, Halbdorffstr. 19.
 Potsdam. Hugo Kratau, Behlertstr. 13.
 Preetz. H. Frahm, Krausberg 168.
 Prenzlau. Ludwig Loose, Schnelle 8 II.
 Quedlinburg. Fritz Raich, Steinweg 90/91.
 Radeberg i. S. E. Menzel, Bahnhofstr. 14.
 Rastatt. Karl Göz, Ludwigsring 22, 4. St.
 Rastenburg. Fritz Günther, Stifftstraße.
 Rathenow. Adolf Zimmer, Mühlensstr. 26.
 Ravensburg. Joh. Kraus, Schreiner, Zeughausstraße.
 Rawitsch. Alb. Glimpel, Friedericistr. 33.
 Redlinghausen. Franz Hoffeld, Nordstr. 12.
 Regensburg. Michael Burgau, Lederergasse A 150 II.
 Rehan. A. Rothermund, Gerberstr. 4.
 Reichensbach i. Vogtl. F. Martin, Greizerstr. 25.
 Reichenhall-Bad. Gewerkschaftsverein, Blaue Traube.
 Reimscheid. Walt. Schwarz, Nordstr. 9 a.
 Reudersburg. F. Langheim, Schiffbrückenstr. 8.
 Reutlingen. Alois Walbenmaier, Aispachstr. 1.
 Riesa. D. Jobst, Goethestr. 44.
 Rigdorf. Heinrich Schulz, Kopffstr. 9 II.
 Ronneburg. Franz Pfeiffer, Baderteichdamm 6.
 Rosenheim i. Bay. Karl Göpfert, Ebersbergerstr. 19, H.
 Rosslau i. Anh. Paul Tüchel, Quersstr. 16.
 Roswein i. S. Robert Findenwirth, Georgstr. 13.
 Rostock. Karl Stelt, Bergstr. 4 II.

- Roth am Sand. Carl Neu, Städlerstr. 131.
 Rothenburg a. T. Andreas Reingruber, Schütt Nr. 924.
 Rudolfsstadt. Alwin Kirste, Vorwerksgasse 13.
 Ruhla. Johann Seehofer.
 Ruhrtort. Johann Schagen, Duisburg-Ruhrort, Karl-
 straße 11.
 Saalfeld a. d. S. R. Fischer, Alter Markt 21.
 Saarbrücken. G. Schirmacher, St. Johann, Saarstr. 10.
 Säckingen a. Rh. Fridolin Fleig, Baslerstr. 23 III.
 Salzgungen. Joh. Büffer, Rappenplatz 244.
 Sangerhausen. Oskar Hoff, Töpferberg 47.
 Schiffbet-Steinbet. Rudolf Lemte, Hamburgerstr. 55.
 Schlenditz. Otto Fritsche, Turnerstr. 5, part.
 Schleswig. Karl Kolar, Kleinberg 11.
 Schmiedeberg i. Niesengeb. August Wolf, Hammerstr. 6.
 Schmöln (S.-M.). Friedrich Kohleder, Hohestr. 8.
 Schneidemühl. Gustav Schirr, Breitestr. 23.
 Schönberg (Westf.). W. Törper, Lübeckerstr. 2.
 Schönebeck a. d. E. F. Prüfer, Böttcherstr. 47.
 Schönlanke. Paul Lent, Bahnhofstr. 35.
 Schorndorf (i. Würtbg.). G. Killinger, Hauptstr.
 Schramberg. Thomas Kold, Heidechle.
 Schwabach. Jean Schorr, Hämersgäßchen 1.
 Schwab. Gmünd. J. M. Becker, Franziskanergasse 11.
 Schwedt. E. Oster, Kiekerstr. 27.
 Schweidnitz. Paul Liebig, Hoherstr. 27, Hinterhs. II.
 Schweinfurt. Fritz Goldmann, Kirchgasse 19.
 Schwelm i. W. Ernst Sasse, Bahnhofstr. 4.
 Schwenningen i. Württ. S. Fleig, Turnerstr. 1232.
 Schwerin i. M. R. Golz, Gutenbergstr. 7.
 Schwerin a. W. Faber Schenk, Bademeister.
 Schwerte. Carl Sürig, Ostenheide 22.
 Schwezingen. Karl Gärtner, Bismarckstr. 12.
 Schwiebus. Reinhold Schulz, Bräkerstr. 12 I.
 Sebnitz i. S. Emil Kurze.
 Segeberg. Ph. Henniger, Hamburgerstr. 65.
 Seiffhennersdorf. Emil Kremz, 644 c.
 Seligenstadt (Hessen). Jakob Kirchner.
 Senftenberg, N.-L. Mich. Krimm, Thann b. S., Chaussee.
 Siegen. G. Looje, Frankfurterstr. 40 II.
 Singen (Amt Konstanz). Otto Korm.
 Soest i. W. Herm. Röing, Hoher Weg 31.
 Solingen. Robert Böhmer, Weinsbergtal 8.
 Sommerfeld. Martin Casper, Mühlenstr. 190.
 Sonderburg. Asmus Schmidt, Mölbystr. 17.
 Sonneberg i. Th. R. Knauer, Schleicherstr. 14.
 Sorau. Max Vogel, Luenstr. 15.
 Spandau. Albert Weile, Frobenstr. 22.
 Speyer. Heinr. Marjes, Frohsim 2.
 Spremberg. Julius Herbst, Luisenstr. 31.
 Sprendlingen b. Frankfurt a. M. Phil. Heil, Eisenbahnstr.
 Stadtilm. Oskar Tourjel, Wilhelmstr. 11.
 Stargard i. P. Karl Ziebell, Ostmauerstr. 8 II.
 Staßfurt. Franz Kessler, Michaelisstr. 6 a.
 Steglitz. F. Döring, Hubertusstr. 5, Seitenflügel, 4. Et.
 Stendal. August Lenz, Osterburgerstr. 100.
 Stettin. Max Poupay, Friedrich Karlstr. 28.
 Stolp i. Pomm. Georg Blödorn, Triftstr. 35.
 Straßmünd. Paul Freher, Semmlotwerstr. 12.
 Straßburg, N.-M. Louis Dahn, Maurer bei der
 Zuckersabrik.
 Straßburg i. E. F. Geiler, Finnmattstaden 2.
 Straubing. Otto Bahr, Maschinenmeister, Seminar-
 gasse 383.
 Striegau i. Schl. Herm. Fluske, Gräben 53, bei Striegau.
 Stuttgart. D. Raether, Eßlingerstr. 17/19.
 Suhl i. Th. G. Störmer, Oberland.
 Swinemünde. Karl Materne, Schulstr. 47.
 Tangermünde. Oswald Stölzer, Marktstr. 9.
 Teterow i. M. W. Legow, Gr. Wachtstr. 563.
 Thorn. Paul Neumann, Mocker, Moltkestr. 7.
 Tilsit. Aug. Ludwigkeit, Marienstr. 5.
 Tönning. D. Herberich, Schleswig-Holsteinische Festungs-
 straße 35 a.
 Torgau. Louis Nühlemann, Süptizerweg, Ludwigs Haus.
 Traunstein (Oberbayern). Peter Wilberger, Bruntwiese 13.
 Trebbin. Theodor Richter, Berlinerstr. 38.
 Trier. Jakob Jaeger, Gartenfeldstr. 6.
 Troßingen. Jacob Hanjer, Karlstr. 2.
 Tuttlingen. Jakob Schäfer, Olgastr. 17.
 Uelzen. Ernst Hildebrandt, Achterstr. 19.
 Uetersen i. Holst. Wilhelm Görmann, Gr. Sand 101 a.
 Ulm a. d. D. Friedr. Göhring, Frauenstr. 37.
 Unna. August Daste, Gürtelstr. 16.
 Varel i. Oldenb. R. Jonas, Haferskampstr. 26.
 Vegeßack. Ludwig Faistle, Aumund, Bahnhofstr. 279 Gths.
 Velbert. Joh. Peters, Eberstr. 6.
 Velten i. d. M. Alfred Hille, Breitestr. 61.
 Verden. Wilhelm Blüthner, Schanze 27.
 Vetschau. Johannes Kerstan, Vetschau-Schönebegl,
 Grünerweg 34.
 Vieren. Johann Breuzmann, Gartenstr. 3.
 Villingen i. Bad. Ernst Fogelerst, Brunnengasse 22 II.
 Waldheim i. S. Emil Haufe, Thalstr. 10, 2. Et.
 Waldshut i. Baden. G. Wenk, Hauptstr. 84.
 Waltershausen. Karl Melcher, Denkmalstr. 10.
 Wandersbek. Heinr. Siemers, Auf dem Königsland 1 II.
 Wanne. Josef Hadamitzki, Verbindungsstr. 12 II.
 Wedel. Heinrich Delrich, Angariusstraße.
 Weida i. Th. B. Franz, Thurmstr. 8.
 Weiden. Mich. Weiß, Frauenrichstr. 87 1/2.
 Weimar. Eduard Reid, Jakobstr. 39.
 Weinheim. Ernst Verla, Institutstr.
 Weiskirchen (Hessen). Phil. Jak. Day (Post Jügesheim).
 Weiskensels a. S. Robert Voigtsch, Schlachthofstr. 10.
 Weiskwasser. Georg Wegner, Muskauerstr. 11.
 Werdau. Otto Krug, Rest. „Feuertugel“, Zwidauer-
 straße 14.
 Werder a. G. Karl Schweride, Kugelweg 2.
 *Werdohl-Neuenrade. Bernhard Bohnert, Kaiserstr. 481.
 Wernigerode. F. Salzwedel, Georgstr. 21.
 Wiesbaden. Philipp Müller, Borthstr. 11 I.
 Wilhelmsburg a. E. Heinrich Kruse, Behringstr. 10, pt.
 Wilhelmshaven. Wilhelm Götke, Deichstr. 4 I.
 Winsen a. Luhe. P. Vuhf, Bahnhofstr. 33.
 Wismar. J. Pauls, Fischer, bei der Klosterkirche 3 II.
 Witten a. d. R. Joh. Löwe, Gerichtsstr. 4.
 Wittenberg (Bez. Halle). Otto Reinig, Mittelstr. 15.
 Wittenberge. Karl Schmidt, Moltkestr. 16.
 Wolfenbüttel. Bernhard Wimmer, Karlstr. 2.
 Wolgast. R. Gau, Steinweg, Schützenstr. 26.
 Worms. Joh. Engelmann, Mainzerstr. 19.
 Wriezen a. D. Fr. Forchett, Mauerstr. 43.
 Würzburg. Konrad Eberhard, Oberthürstr. 11.
 Wunsiedel (Fichtelgeb.). N. Laumann, am Kopententor 324.
 Wurzen. R. Roack, Marthastr. 6.
 Zehdenick. Fr. Sonnemann, Templinerstr. 10.
 Zeitz. Hermann Wolf, Wesenstr. 7.
 Herbst. Otto Probst, Ziegelstr. 27.
 Zeulenroda. Louis Graubaum, Bahnhofstr. 30.
 Zierdorf b. Firth. Joh. Grill, Schreiner.
 Zittau i. S. Rob. Kirische, Neusalzaerstr. 19, I.
 Zuffenhausen. Friedrich Neeber, Duerstr. 15, II.
 Züllichau. S. Gladis, Posenerstr. 49.
 Zwickau. Julius Portner, Landauerstr. 8.
 Zwickau. Hermann Krasser, Glauchauerstr. 56, 1. Et.